

AN UNSERE TEUREN BRÜDER, DIE IREN

Es war außerordentlich erfreulich und angenehm, als wir durch Radio Vatikan hörten, daß die Gläubigen des fernen Irlands für unser Volk beten.

Wir glauben an die Macht des gemeinsamen Gebetes. Nachdem die Gläubigen von den angekündigten Gebetstagen für Litauen erfahren hatten, schlössen sich auch in Litauen nicht wenige dem gemeinsamen Gebet an.

Im Geiste zu Füßen der gütigsten Mutter versammelt, fühlten wir uns getröstet und gestärkt.

Die Litauer werden niemals das Geschenk Eures Volkes — die Statue der heiligsten Jungfrau Maria — vergessen. Von dem Tag an, an dem die Statue in das Heiligtum von Šiluva gekommen ist, versammeln sich hier an jedem 13. des Monats die Verehrer Mariens, und ihre Zahl wird immer größer. An diesem Tag werden feierliche Hl. Messen konzelebriert, werden Predigten gehalten, und viele empfangen das Allerheiligste Sakrament. Wenn unsere Priester und Gläubigen mutig in die Gefängnisse gehen, es riskieren, daß sie eine bessere Stelle verlieren, und wenn die kleinen Schüler die Verspottung der Schulkameraden, die öffentliche Diskriminierung durch die Lehrer und die List des Sicherheitsdienstes aushalten, dann nur deswegen, weil sich jemand für unser Volk opfert und dafür betet.

Deswegen danken wir von Herzen für die Gebete und die Liebe, die Ihr uns zeigt!

Möge Gott Euch vergelten!

DAS GEISTIGE TESTAMENT DES PRIESTERS SIGITAS TAMKEVIČIUS

Nachdem 1979 die beiden Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius offiziell vom Staatsanwalt verwarnt worden waren, schwoll auch die Flut der inoffiziellen Drohungen und Gerüchte an. Es hieß, das KGB habe beschlossen, sie durch einen vorgetäuschten Autounfall oder auf ähnliche Weise heimlich zu vernichten. Andauernd kursierten Gerüchte durch ganz Litauen, daß die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius bei einem

Autounfall verletzt worden seien, daß man sie verhaftet habe und daß bei ihnen Hausdurchsuchungen durchgeführt worden seien. Wenn die Leute solche Gerüchte hörten, warnten sie oft die Priester, abends nicht allein hinauszufahren und Provokationen zu vermeiden. Die Agenten des Sicherheitsdienstes scheuteten sich nicht, selber die Priester telefonisch anzurufen und ihnen damit zu drohen, daß man sie erledigen werde. Solche Gerüchte wurden mit Sicherheit speziell vom Sicherheitsdienst verbreitet, um die Ängstlichen einzuschüchtern.

Es entstand eine solche Lage, daß die eifrigeren Priester jeden Moment mit irgendeiner unerwarteten Überraschung rechnen mußten.

Die Sicherheitsbeamten prahlten andauernd damit, daß sie über allerlei Mittel verfügen, um sogar die Psyche des Menschen zu beeinflussen. Dies hat sich teilweise bei der Erledigung des orthodoxen Priesters Dimitrij Dutko und bei anderen Gefangenen bestätigt. Aus diesem Grunde setzte der Priester Sigitas Tamkevičius am 6. Februar 1982 sein geistiges Testament auf:

Mein »Credo«

Immer häufiger höre ich Drohungen, daß ich verhaftet werde. Ich bin überzeugt, daß die Drohungen des Sicherheitsdienstes auch Wirklichkeit werden können.

Wie den orthodoxen Priester Dimitrij Dutko werden mich die Sicherheitsorgane möglicherweise nötigen, meine Tätigkeiten als gegen den Staat und die Menschen gerichtete Verbrechen zu bereuen. Wer kann schon im voraus garantieren, daß er allen Mitteln, die dem Sicherheitsdienst zur Verfügung stehen, standhalten kann und nicht zusammenbricht? In der Hölle des GULAG sind Tausende zusammengebrochen. Aus diesem Grunde möchte ich, solange ich noch frei bin, mein »Credo« bekanntgeben.

Ich habe die Lüge, die Gewalt und die sittliche Verkommenheit gesehen, und deswegen konnte ich nicht gleichgültig bleiben. Das Verlangen, meine Landsleute hier wie auch dort in der Ewigkeit glücklich zu sehen, drängte mich, gegen das ganze Übel anzukämpfen, das auf meiner Heimat und der Kirche lastete. Diesem Kampf habe ich die fruchtbarsten Jahre meines Lebens gewidmet.

In meiner ganzen Tätigkeit ließ ich mich von den Grundsätzen der christlichen Moral leiten: Die Wahrheit sagen, die Wahrheit verteidigen, gegen Gewalt kämpfen, trotzdem aber alle lieben, ja sogar jene, die Werkzeug der Lüge und der Gewalt geworden sind.

Ich danke Gott, daß er mir erlaubt hat, im letzten Jahrzehnt fruchtbringend für das Wohl der Kirche und dadurch auch für mein Vaterland zu arbeiten.

Müßte ich noch einmal alles von vorne anfangen, würde ich genau dasselbe tun, höchstens mit noch größerem Eifer. Ich kann nur bedauern, daß ich mit Sicherheit noch mehr tun können.

Mit ruhigem Herzen gehe ich ins Gefängnis: Möge das die Krone meiner Tätigkeit sein! Die Jahre der Unfreiheit widme ich der Buße für meine Fehler und der Zukunft der Kirche wie auch meiner Heimat. Alles, was ich werde erleiden müssen, opfere ich auf für meine lieben Landsleute, damit sie Gott und der Heimat treu bleiben und sich keiner von ihnen auf den Weg des Judas begibt. Besonders wünsche ich mir, daß sich die kirchliche Hierarchie Litauens diese Treue bewahre, denn sie wird mehr als alle anderen vom Sicherheitsdienst bedrängt. Für meine priesterlichen Mitbrüder werde ich zu Gott um die Gnade der Einheit beten: um die Einheit mit Christus, mit der Kirche, mit dem Papst, aber nicht mit dem KGB und nicht mit dem Rat für Religionsangelegenheiten.

Ich werde in meiner Unfreiheit stets auch für die Schwestern Litauens zum Herrn flehen, die ihr Leben dem Dienste der Liebe Gottes und der Menschen geopfert haben. Möchten sie doch dem Kampf für die Freiheit der Kirche und für die Grundrechte des Menschen große Aufmerksamkeit schenken! Und sollten die Propagandisten des staatlichen Atheismus sagen, daß diese Tätigkeit Politik sei, so glaubt es nicht. Das ist keine Politik, sondern eine Lebensnotwendigkeit für uns alle... Und wenn es Politik ist, dann ist es die Politik der Kirche, die Politik des Papstes.

Ich werde alle mir so teuren Gläubigen Litauens, die mir in den 20 Jahren meiner Tätigkeit als Priester begegnet sind, in meinem Herzen tragen. Bleibt Christus und der Heimat treu! Erzieht eure Kinder, daß sie der Lüge und der Gewalt gegenüber unbeugsam bleiben. Sie sollen eine vernünftigere und gesündere menschliche Gesellschaft schaffen als die, in der ihr jetzt leben müßt.

Ich bin überzeugt, daß andere unsere Arbeit und unseren Kampf fortsetzen werden, nur möglicherweise noch eifriger und noch erfolgreicher, als das mir und meinen Freunden gelungen ist. Wenn euch auch jemand sagen wird, daß man nicht mit dem Kopf durch die Wand könne, so glaubt diesem Pessimismus nicht. Die Wand der Lüge und der Gewalt ist brüchig, und mit der Hilfe Christi kann man alles besiegen.

Solltet Ihr mich jemals das Gegenteil reden hören, so glaubt es nicht, denn dann werde nicht ich sprechen, sondern der arme, vom Sicherheitsdienst gebrochene Mensch.

Am 6. Februar 1982.

Priester Sigitas Tamkevičius

DER GERICHTSPROZESS GEGEN DEN PRIESTER SIGITAS TAMKEVICIUS

Am 29. November 1983 begann vor dem Obersten Gericht der LSSR in Vilnius die Gerichtsverhandlung gegen den Pfarrer von Kybartai, das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Priester Sigitas Tamkevičius. Das KGB bereitete sich von vornherein sorgfältig darauf vor, Priester S. Tamkevičius gerichtlich zu erledigen: Die Ordinariate der Diözesen bekamen bereits im Sommer Schreiben, in denen darauf hingewiesen wurde, daß es verboten sei, in der Nähe der Kirchen Unterschriften unter Protesterklärungen zu sammeln. Der Vorsitzende des Obersten Gerichts drohte auch in seiner Rede im litauischen Fernsehen den Unterschriftensammeln und sogar den Unterzeichnern Strafen an. An manchen Orten ging das KGB mit direkten gewaltsamen Maßnahmen gegen die Unterschriftensammler vor. Mehrmals wurden in der Bevölkerung desinformierende Nachrichten verbreitet. Es hieß, daß die Gerichtsverhandlung des Priesters S. Tamkevičius bereits in Vilnius stattgefunden habe und daß er zu 12 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden sei. Als die Leute dann das richtige Datum der Verhandlung erfuhren, dachten viele, sie würden irritiert. Deswegen kamen viele verspätet zu der Gerichtsverhandlung oder überhaupt nicht. Als der Tag der Verhandlung nahte, wurden die meisten Organisationen angehalten, Ende November und Anfang Dezember ihre Mitarbeiter nicht von der Arbeit wegzulassen. Mehrere Studenten und Schüler der Fachschulen wurden von ihren Schulleitungen ermahnt, nicht zu der Gerichtsverhandlung zu fahren und auch persönliche Angelegenheiten, die in Richtung Vilnius zu erledigen seien, auf später zu verschieben; andernfalls könnten sie Scherereien bekommen oder gar das Studium nicht beenden. In den Gesundheitsämtern wurden die Krankschreibungen besonders streng kontrolliert. Sowohl Priestern als auch Laien, die dem Priester S. Tamkevičius nabestanden, wurden schon vorher in einschüchternder Weise nahegelegt, nicht zur Gerichtsverhandlung zu fahren, oder sie wurden aus irgendeinem Grund bei verschiedenen Behörden (manche zu einer Vernehmung) vorgeladen.

Von der »öffentlichen« Gerichtsverhandlung wurde nicht einmal den Brüdern des Priesters S. Tamkevičius etwas mitgeteilt. Erst nachdem die Verhandlung schon begonnen hatte, wurden dann die drei Brüder des Priesters S. Tamkevičius vorgelassen, aber auch nur sie allein. Die Frau eines Bruders, die für Priester S. Tamkevičius gesorgt hatte, da er schon früh Waise geworden war, ließen die Tscheokisten nicht in den Saal. Ihrer Meinung nach ist die Frau des Bruders keine Verwandte.

An den Tagen der Gerichtsverhandlung wurden alle Kirchen in Vilnius und Umgebung von Agenten des KGB beobachtet. Um keine Aufmerksamkeit

bei den Leuten zu erregen, war der Zugang zum Gerichtspalast — im Gegensatz zu der Verhandlung gegen Priester A. Svarinskas — vollkommen frei. Man ließ fast alle, die angereist waren, hinein bis in die Vorhalle des Gerichts. Dort teilten ihnen Beamte höflich mit, sie brauchten sich nicht weiter zu bemühen und sollten besser wieder nach Hause fahren, denn in den Saal werde man sie nicht hineinlassen (»Es ist kein Platz mehr frei!«). Als die Leute dann umkehrten, kamen ihnen an der Tür Milizmänner und Sicherheitsbeamte entgegen, brachten sie, als ob sie bereits verhaftet wären, zu ihren Autos, transportierten sie in die Milizabteilungen zum Verhör und bestrafen sie mit Arresttagen, oder sie hielten sie fest, bis die Verhandlungszeit des Gerichts zu Ende war. Erst dann brachte man sie zur Bushaltestelle oder zum Bahnhof und entließ sie mit der Drohung, sich während der Verhandlungstage in Vilnius nicht mehr blicken zu lassen. So wurde auch der Pfarrer von Pociūnėliai, Priester Antanas Jokubauskas, angehalten. Dem Pfarrer von Griškabūdis, Priester Vytautas Užkuraitis, sowie dem Vikar von Alytus, Priester Antanas Gražulis, wurde mit der Verhaftung gedroht, falls sie nicht die Vorhalle verließen. Der Priester Jonas Boruta wurde auf der Straße angehalten und von den Beamten in die Milizabteilung des Leninrayons gebracht, wo er einige Stunden lang von den Mitarbeitern der Miliz vernommen wurde. Auf ähnliche Weise wurde auch der Priester Jonas Kauneckas aufgehalten. An allen Tagen versammelten sich Priester und Gläubige, die zur Gerichtsverhandlung gekommen waren, in der Kapelle »Aušros vartai« (»Tor der Morgenröte«) oder in der St.-Theresien-Kirche gleich daneben, wo sie während der ganzen Zeit beinahe ununterbrochen beteten: Sie nahmen an der Hl. Messe teil, gingen die Kreuzwegstationen, beteten den Rosenkranz und sangen religiöse Lieder. Folgende Priester beteten während der Verhandlungstage mit den Gläubigen im Tor der Morgenröte und in der St.-Theresien-Kirche: Msgr. Bronius Antanaitis, Algimantas Keina, Vaclovas Stakėnas, Rokas Puzonas, Vytautas Užkuraitis, Gvidonas Dovydaitis, Jonas Kauneckas, Vincas Vėlavičius, Antanas Gražulis, Jonas Boruta, Antanas Jokubauskas, Leonas Kalinauskas, Juozas Zdebskis, Petras Našlėnas, Mykolas Petravičius, Edmundas Paulionis u. a. Die betende Schar der Gläubigen, manchmal bis zu hundert Menschen, wurde von Mitarbeitern des KGB oder von dessen Agenten ständig beobachtet. Am 1. Dezember rief der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, den Verwalter der Erzdiözese Vilnius, Priester A. Gutauskas, an und forderte ihn auf, in der Kapelle im Tor der Morgenröte und in der St.-Theresien-Kirche »Ordnung zu schaffen«. Gegen alle, die versucht hatten, zu dem Palast des Obersten Gerichts zu gelangen, ging man ebenso vor, wie bei der Gerichtsverhandlung gegen Priester Alfonsas Svarinskas.

Am 29. November 1983, dem ersten Verhandlungstag, wurden am Palast des Obersten Gerichts angehalten: Aldona Šukytė, Bronė Valaitytė, Genovaitė Navickaitė, Janina Judikevičiūtė, Giedrė Striokaitė und Ramutė Tamašaus-

keit. Sie hatten sich noch nicht einmal vergewissert, ob die Gerichtsverhandlung gegen Priester S. Tamkevičius tatsächlich stattfinde, als sie schon von den Beamten mit Fragen überschüttet wurden: »Woher kommen Sie?«, »Warum sind Sie hergekommen?«, »Haben Sie Erlaubnis dazu?« usw.

Als die Frauen erklärten, sie seien wegen der Gerichtsverhandlung gegen Priester S. Tamkevičius hier und als sie baten, in den Saal gelassen zu werden oder sich doch wenigstens in der Vorhalle aufzuhalten zu dürfen (um sich aufzuwärmen), wurde sofort der Befehl gegeben, sie festzunehmen. Im Omnibus, zu dem man sie gebracht hatte, führten die Beamten die erste Kontrolle durch: Sie prüften die Personalausweise, fragten, woher und wozu sie nach Vilnius gekommen seien und notierten alles x-mal auf. Die 6 festgenommenen Frauen wurden von 13 Beamten in Uniform und in Zivil bewacht. Schließlich brachte man sie in die »Schule zur Vorbereitung der jüngeren und mittleren Führungskräfte« nach Valakampiai, wo sie die ganze Zeit verhört und »belehrt« wurden. Die Tschekisten interessierte folgendes:

»Kennst Du den angeklagten Priester?«, »Wo leben und arbeiten Deine Eltern und die anderen Familienangehörigen?«, »Mit wem wohnst Du selbst zusammen?«, »Was verdienst Du?« usw. Nach dem Verhör drohte einer der Sicherheitsbeamten damit, daß er strengere Maßnahmen ergreifen werde, wenn er sie noch einmal in der Nähe des Gerichtspalastes erblicke. Um 17 Uhr wurden sie zum Omnibusbahnhof gebracht und durften erst nach langer Debatte noch in die Kapelle im Tor der Morgenröte gehen. Alle, die an diesem Tag zum Gerichtspalast gekommen waren, wurden angehalten und zurückgeschickt.

Bronė Valaitytė, Aldona Šukytė, Algirdas Patackas und Janina Judikevičiūtė wurden am 30. November wieder angehalten, noch bevor sie sich dem Gerichtspalast genähert hatten. Aldona Šukytė wurde von allen getrennt, in eine Milizabteilung gebracht und dort mit 5 Tagen Arrest bestraft. Die anderen brachte man aus der Stadt und hielt sie bis 17 Uhr in der Milizunterkunft fest. Im Beisein von zwei Zeugen machte man ihnen klar, daß man zu schärferen Maßnahmen greifen werde, wenn sie sich noch einmal in der Nähe des Gerichtspalastes zeigen würden. Die Verwarnung zu unterschreiben, weigerten sich die Festgehaltenen. So unterzeichneten die Zeugen an ihrer Stelle.

Am Morgen des 1. Dezember wurde Joana Bukaveckaitė aus Kaunas angehalten und vom Sicherheitsdienst vernommen. Eine etwas größere Gruppe von Menschen wurde gegen Mittag gestoppt. Sie alle wurden vom Sicherheitsdienst ausgefragt. Bronė Valaitytė aus Sasnava und Janina Judikevičiūtė aus Kapsukas wurden von den Beamten in die Milizabteilung des Leninrayons gebracht und mit je 10 Tagen Arrest bestraft. Alle Personen, die Arrest bekommen haben, wurden unter unhygienischen Bedingungen

festgehalten... Der Fußboden war so schmutzig, daß er stellenweise ganz schwarz war und man seine Farbe nicht mehr überall erkennen konnte. Auf diesem Fußboden mußten die Bestraften schlafen. Niemand gab ihnen eine Unterlage oder etwas zum Zudecken; sie bekamen kein Handtuch und kein Stückchen Papier. Zweimal am Tag durften sie auf die Toilette. In einer Ecke des Raumes stand ein stinkender Eimer, den man nicht dicht abdecken konnte. Nicht nur die Luft, sondern auch die Wände der Kammer waren vollgesogen mit diesem eigenartigen Geruch. Zweimal täglich öffnete man für ein paar Minuten die Tür. Der Ventilator wurde nur einmal am Tag eingeschaltet und das auch nur für einige Minuten oder manchmal sogar noch kürzer.

Den Vorsitz bei der Gerichtsverhandlung führte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der LSSR, Ignotas, der Staatsanwalt war Bakučionis. Zu Beginn der Verhandlung las die Sekretärin etwa zweieinhalb Stunden lang die Anschuldigungen vor, die man dem Priester S. Tamkevičius zur Last legte. Unter anderem war zu hören: Organisieren des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Schreiben seiner Dokumente und Übergabe ans Ausland wie auch an die Untergrundveröffentlichung »Chronik der LKK«, Predigten anklagenden Inhalts bei verschiedenen Anlässen und an etwa 15 verschiedenen Orten, Unterrichtung der Kinder in Gruppen, Organisieren der Allerseelenprozession zum Friedhof, Unterstützung der Gefangenen, Veranstaltung eines Weihnachtsbaumfestes während der Weihnachtsfeiertage 1982 usw. Nach der Verlesung der Anklageschrift wandte sich der Richter an Priester S. Tamkevičius mit der Frage, ob er sich für schuldig bekenne. Der Angeklagte bekannte sich nicht für schuldig. Er wies alle Anschuldigungen des Gerichts zurück und begründete dies ausführlich in einer fast zweistündigen Rede. Priester S. Tamkevičius unterstrich in seiner Rede: »Sechs Monate lang haben mich sieben gut qualifizierte Untersuchungsbeamte verhört, aber keiner von ihnen hat bewiesen, daß ich mich mit antisowjetischen Aktivitäten befaßt habe. Ich habe mich auch nicht damit befaßt, sondern nur die Rechte der Gläubigen verteidigt.« Auf die Frage nach seiner Fürsorge für die Gefangenen antwortete der Angeklagte: »Jene, die wegen ihrer religiösen Überzeugungen verurteilt wurden, sind für mich keine Gefangenen, sondern meine Brüder und Schwestern!« Er erwähnte auch, daß er während der Zeit der Voruntersuchung ständig an Kopfschmerzen gelitten habe. (Das ist eine Dauererscheinung bei allen, die in den unterirdischen Verließen des Sicherheitsdienstes gesessen sind — eine Bemerkung der Redaktion).

Nach der Mittagspause machte der Richter, der schon ungeduldig wurde, die Bemerkung: »Wenn man das alles so hört, Angeklagter Tamkevičius, dann kommt es einem vor, als ob wir Sie nicht als Verbrecher, sondern nur rein zufällig festgenommen hätten.«

Dann fand die Vernehmung der 28 Zeugen statt, von denen 3 zu der Gerichtsverhandlung nicht erschienen sind. Die meisten von ihnen — die beiden Priester Algimantas Keina und Vaclovas Stakėnas, zwei Zeugen aus Kybartai und noch der eine oder andere ausgenommen — waren Agenten des KGB oder ihre Kollaborateure. Die dem Angeklagten wohlgesonnenen Zeugen wurden erst am 30. November, am Schluß der Verhandlung, vernommen und hatten deswegen praktisch keine Gelegenheit, im Saal dabei zu sein. Manche von ihnen weigerten sich, den Eid, daß sie die Wahrheit sagten, schriftlich abzulegen. Eine Frau aus Kybartai begründete dies so: »Ich werde nicht unterschreiben, denn ich mußte mich überzeugen, daß die Unterschriften der Gläubigen wertlos sind. Ungefähr 70 000 Gläubige haben für die Priester Alfonsas Svarinkas und Sigitas Tamkevičius unterschrieben, doch niemand hat dies beachtet.« Auf die Bemerkung des Gerichts, daß für die Gläubigen dieselben Gesetze gelten und daß sie verpflichtet sei, zu unterschreiben, erwiderte die Zeugin, daß ihr Gewissen es ihr verbiete, vor diesem Gericht eine Unterschrift zu leisten. Die Zeugen redeten zumeist über die Predigten des Priesters S. Tamkevičius. Fast alle waren »rein zufällig« an der Kirche vorbeigegangen und haben die Predigt aufgenommen, denn die Magnetophonbänder hatten sie bei sich.

Sie redeten alle leise, deswegen war es für die im Saal Anwesenden schwierig, etwas zu hören und besonders schwierig, die Namen der Zeugen mitzubekommen. Am Schluß der Gerichtssitzung, am 30. November, gab der Gerichtsvorsitzende bekannt, daß »morgen die Zeugen nicht zur Gerichtsverhandlung zugelassen werden«. Die Gesetze dagegen sehen vor, daß die Zeugen nach ihrer Aussage berechtigt sind, im Saal zu bleiben. Wenn einer früher weggehen möchte, muß er sich sogar beim Kläger oder Verteidiger erkundigen, ob er nicht noch benötigt wird.

Nach der Vernehmung der Zeugen wurden die Dokumente des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen und das restliche Anklagematerial vorgenommen, das 23 Bände umfaßte. Auf die Frage, wie die Dokumente des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen zu Jakunin nach Moskau gelangt seien und wer sie übersetzt habe, erklärte der Priester: »Diese Frage werde ich nicht beantworten! Erstens hat der Übersetzer meiner Meinung nach kein Verbrechen begangen und zweitens — ich werde noch zurückkommen und werde weiterhin arbeiten müssen. Wie können die Leute dann noch zu mir zur Beichte gehen und wie werden sie mich anschauen, wenn ich sie — ganz Unschuldige — jetzt verrate?« Bei der Bekanntgabe und Behandlung des Aktenmaterials (z. B. der Dokumente des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen) las das Gericht die Dokumente entweder gar nicht oder nur auszugsweise vor. Man begnügte sich vielmehr mit der Angabe der Nummer des Dokumentes und mit dem Hinweis, wo es eingeheftet sei. Ständig wurden

allgemeine Phrasen wiederholt: »Der Redner vertrat eine tendenziöse Meinung« oder »er ermunterte zum Kampf gegen die sowjetische Ordnung.«

Die Verteidigungsrede des Priesters S. Tamkevičius:

»Ich werde nicht viel reden und Sie nicht alle belästigen, wenn auch noch viel zu sagen wäre«, sagte Priester S. Tamkevičius. »Der Staatsanwalt Bakučionis sagte, meine Anklageschrift umfasse 23 Bände und daß man ohne weiteres noch 23 füllen könnte. Es ändert sich also nichts an der Situation, ob ich viel oder wenig rede. Ich fühle mich unschuldig. (Der Priester S. Tamkevičius kam jedesmal in guter Stimmung, mit einem Lächeln, ausgeglichen und standhaft in den Saal. — Bern. d. Red.). Ich habe getan, was mir als priesterliche Pflicht auferlegt ist. Im Evangelium steht, daß Christus sich nicht verteidigt hat, als man ihn verurteilte. Ich bin nur ein Priester, und ich möchte sein Beispiel nachahmen. Meine Hände sind heute gefesselt, geht mit mir um, wie es Euch gefällt!« (Die Verteidigungsrede ist nacherzählt.)

Der Staatsanwalt Bakučionis forderte für den Angeklagten gemäß § 68, Teil I des StGB der LSSR 6 Jahre Lager mit strengem Regime und 4 Jahre Verbannung.

Das letzte Wort des Priesters S. Tamkevičius:

»... Während meines Studiums im Priesterseminar verschlechterte sich meine Gesundheit so, daß ich glaubte, mein Studium nicht mehr fortsetzen zu können. Zwei Jahre später wurde ich zum Militärdienst einberufen. Nach drei Jahren Militärdienst war ich gesund und schloß das Priesterseminar erfolgreich ab. Ich arbeitete, was ich nur konnte und war immer bemüht, meine Pflichten als Priester gut zu erfüllen. Im Jahre 1969 wurde mir mein Priester-Zeugnis abgenommen. Viele dachten, mir dadurch schaden zu können, aber im Gegenteil — alles hat sich zum Guten gewendet. In der letzten Zeit hat sich meine Gesundheit wieder wesentlich verschlechtert... und am 6. Mai hat man mich verhaftet... Bei einem Gespräch habe ich einmal einen sowjetischen Beamten gefragt: »Was bin ich denn in Deinen Augen?« Er antwortete: »Wenn es Dich nicht kränkt, dann sage ich es Dir. Ich sehe in Dir einen begabten Abenteurer, der lange Zeit Glück gehabt hat.« — Nein, ein Abenteurer bin ich nicht, ich bin ein Schüler Christi, ein Priester. Ich habe Gott geliebt und die Menschen, die alten wie die kleinen sowie die Jugendlichen, für die ich mein ganzes Leben geopfert habe und ich werde später selbst auch das Leben für sie einsetzen, wenn dies nötig ist. Ich habe überall gearbeitet, wo Gott mich hingestellt hat, und jetzt schickt Er mich dorthin, wo ich am nötigsten bin. Auch heute versetzt Er mich nur von einem Ort zum anderen. Ich habe mir immer Mühe gegeben, die Kreuze des Lebens

aus Gottes Händen anzunehmen; so nehme ich auch dieses Kreuz an, umarme und küsses es. Ehre sei Jesus Christus und Maria!« (Das letzte Wort ist nacherzählt.)

Am 2. Dezember 1983 wurde um 15 Uhr das Gerichtsurteil verlesen, aufgrund dessen der Priester S. Tamkevičius zu 6 Jahren Lager mit strengem Regime und 4 Jahren Verbannung verurteilt wurde.

*

An den Generalsekretär der UdSSR

Abschrift: an den Obersten Staatsanwalt der LSSR

E r k l ä r u n g

der Šukytė Aldona, Tochter des Povilas, wohnhaft in Biržai, Vytauto 16-8,
der Valaitytė Bronislava, Tochter des Jeronimas,
wohnhaft im Rayon Kapsukas, Sasnava,
der Judikevičiūtė Janina, Tochter des Jurgis,
wohnhaft in Kapsukas, Sporto 14-6

Während des Gerichtsprozesses gegen Priester Sigitas Tamkevičius in Vilnius wurden wir, noch bevor wir den Palast des Obersten Gerichts der LSSR erreicht hatten, angehalten und allein deswegen bestraft, weil wir an der Gerichtsverhandlung des angeklagten Priesters teilnehmen wollten und zwar: Aldona Šukytė am 30. 11. 1983 mit 5 Tagen Arrest, Bronislava Valaitytė und Janina Judikevičiūtė am 1. 12. 1983 zu je 10 Tagen Arrest. Ein solches Vorgehen der Sicherheitsbeamten ist ein klarer Beweis, daß ein unschuldiger Mensch verurteilt wird, weil die Gerechtigkeit nämlich keine Angst vor der Öffentlichkeit haben muß.

Als wir ohne Verschulden, wie die verurteilten Priester, in der Zelle eingesperrt waren, beschlossen wir, die für Litauen so notwendigen Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius zu ersetzen und ihre Plätze im Lager einzunehmen. Jede von uns ist bereit, die Strafe der beiden Priester zusammen zu verbüßen, d. h. 13 Jahre Lager mit strengem Regime und 7 Jahre Verbannung.

Geben Sie, Generalstaatsanwalt, Litauen die Priester zurück, die keinerlei Vergehen begangen haben. Wenn Sie schon das Blut der Christen brauchen, dann lassen Sie uns die für unser Volk so notwendigen Priester ersetzen und die gesamte Strafzeit für sie verbüßen.

Am 15. 12. 1983.

Am 15. Dezember 1983 schickten Aldona Šukytė, Bronislava Valaitytė und Janina Judikevičiūtė noch eine Erklärung an den Generalstaatsanwalt ab, in der sie gegen die von den Sicherheitsbeamten zusammenfabrizierte Lüge protestieren. In der Erklärung schreiben sie:

»Wir wurden während der Gerichtsverhandlung gegen den Priester Sigitas Tamkevičius zwischen 29. 11. 1983 und 2. 12. 1983, noch bevor wir den Palast des Obersten Gerichts erreicht haben, angehalten und in die Miliz gebracht, wo das Gericht uns mit Arrest bestrafte, obwohl wir kein Vergehen begangen haben. Vor dem Weggehen fragten wir, weswegen wir die Strafe verbüßen müßten. Da wurde uns erklärt, wir hätten die Milizmänner herumgestoßen und uns mit Gewalt in den Gerichtspalast vorgedrängt. Da überhaupt nichts Derartiges vorgekommen ist, erheben wir gegen diese schamlose Lüge unseren schärfsten Protest.«

GEDANKEN NACH DEM DURCHLESEN DES ARTIKELS

»IN EINER HAND DEN ROSENKRANZ, IN DER ANDEREN EINEN PRÜGEL«

In den Aufzeichnungen des Dieners Gottes, Erzbischof Matulaitis, können wir nachlesen: »So viel hat unsere Kirche unter dem Zaren gelitten, doch jetzt trägt sie wieder neue Leiden, und das im Namen der Gewissensfreiheit. Mein Gott, wie sonderbar ist diese Welt... Dieselben Menschen, die doch vor nicht so langer Zeit gegen die Zensur, gegen die Einschränkung der Pressefreiheit gekämpft haben, lassen jetzt Zeitschriften anderer Anschauungen nicht zu... Dieselben Menschen, die so heiß nach der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und nach der Freiheit der Rede verlangt haben, verbieten jetzt den Menschen anderer Meinung, den Mund aufzumachen... Sie haben früher nach Gleichberechtigung verlangt, jetzt aber erkennen sie nur ihre eigenen Anhänger an. Wie oft wird hier das Sittengesetz eines lasterhaften Wilden angewendet.« (Aufzeichnungen, Seite 174—175)

Wahrscheinlich wird nirgendwo auf der Welt so viel über die verschiedenen Freiheiten gesprochen wie in der Sowjetunion; Sie werden aber auch nirgends so grob verletzt wie in eben diesem Staat. L. Börne hat seinerzeit gesagt: »Es gibt keinen Menschen, der die Freiheit nicht lieben würde; aber der Gerechte wünscht sie für alle, der Ungerechte jedoch nur für sich selbst.« Die ganze Welt versteht die Religionsfreiheit folgendermaßen: Glaube, wenn du willst! Willst du nicht, dann glaube nicht! Gerade dadurch ist man nicht gezwungen, das alles zu tun, was mit der Ausübung oder Nichtausübung des Glaubens zusammenhängt. Bei uns wird die Gewissensfreiheit folgendermaßen erklärt: »Nach dem proletarisch-marxistischen Begriff von Gewissensfreiheit versteht man Freiheit des Atheismus als jene Freiheit des

Bürgers, die ihm gestattet, sich von den religiösen Illusionen zu lösen, sich die marxistisch-leninistische Weltanschauung anzueignen und sich von ihr im Leben ungehindert leiten zu lassen... Solange sich der Gläubige von seinen religiösen Illusionen noch nicht befreit hat, solange kann es keine absolute Religionsfreiheit geben. In einem sozialistischen System will man mit dem Begriff »vollkommene Gewissensfreiheit« nur den größten Erfolg im Kampf für die Befreiung des Menschen vom Aberglauben unterstreichen. Die vollkommene Gewissensfreiheit wird nur in der kommunistischen Gesellschaft erreicht« (»Sowjetische Gesetze über die religiösen Kulte und die Gewissensfreiheit«). Wenn man das liest, sieht man sofort, daß die Atheisten nur nach ihrer eigenen Freiheit verlangen und auch praktisch nur diese Freiheit anerkennen. Überall stößt man auf ihre »Gerechtigkeit«; sie fängt bei der einfachen Verfolgung der Gläubigen an und geht bis zu deren skrupelloser gerichtlicher Erledigung.

Nach der Gerichtsverhandlung gegen Priester Alfonsas Svarinskas erschien in der Presse ein langer Artikel, in dem der Priester A. Svarinskas als Bandit, sehr milde ausgedrückt, als Helfer der Banditen, als Verbindungsman hingestellt wurde. Als erstes möchte man dem Verfasser des Artikels raten, ein Fremdwörterlexikon zur Hand zu nehmen und ganz genau den Unterschied zwischen den Wörtern »Bandit«, »Banditentum« und »Partisan« zu studieren, bevor er über so etwas schreibt. Man fragt sich, warum es so wichtig war, Priester A. Svarinskas in der Presse als einen Banditen hinzustellen. Das ist aber gar nicht schwer zu verstehen. Der Sicherheitsdienst wollte den vom Volk besonders verehrten und geliebten Priester sowohl in den Augen der Gläubigen als auch der Ungläubigen anschwärzen. Er will damit sagen: Wir verurteilen keine unschuldigen Menschen. Es wäre kindisch zu glauben, daß die Autorität und die Popularität des Priesters A. Svarinskas durch einen solchen Artikel vermindert würde. Und wenn sie auch vermindert würde, dann nur in den Augen jener Brüder und Schwestern, die sich weder um Gott noch um die Heimat kümmern und deren Gedanken nur noch um die enge, persönliche materielle Welt kreisen können

Nach der Verhaftung des Priesters Sigitas Tamkevičius fragte man sich im Volk: Weswegen werden sie den Priester Sigitas vor Gericht stellen? Was wird ihm die Presse unterstellen — bedenkenlos wie üblich? Er war doch in den unruhigen Nachkriegsjahren noch ein Kind!« Während die einen behaupteten, daß nicht einmal die einfallsreichsten Korrespondenten Material finden würden, um den Priester S. Tamkevičius zu beschuldigen, waren sich die anderen, die mehr Erfahrung hatten, sicher, daß die sowjetischen Propagandisten schon etwas ersinnen würden, womit sie auch diesen gerechten, sittlich hochstehenden und eifrigen Priester, für den ihn alle halten, anschwärzen können. Letztere haben sich nicht geirrt. Kaum war die Gerichtsverhandlung zu Ende, brachte »Tiesa« (»Die Wahrheit«) schon am nächsten

Tag einen Artikel der Korrespondentin Mockuvienė heraus, mit der bedrohlichen Überschrift »In einer Hand den Rosenkranz, in der anderen einen Prügel«.

Schon die ersten Sätze dieses Artikels bezeugen die »Wahrheitsliebe«: »Es ist wahr, der Priester Sigitas Tamkevičius hat in der Vergangenheit nicht mit den bourgeois Banden der Nationalisten verkehrt, hat ihre blutigen »Heldentaten« nicht gesegnet, er hat die Waffen der Banditen nicht in den unterirdischen Verliesen der Kirchen versteckt, wie das beispielsweise jener A. Svarinskas getan hatte.« Man möchte gerne die Korrespondentin S. Mockuvienė um genauere Angaben bitten, in welchen Kirchen es unterirdische Verliese gibt, in denen der Priester A. Svarinskas die Waffen der Banditen (Partisanen — Bern, der Red.) versteckt haben könnte, und welche ihrer Heldentaten er gesegnet haben soll, wenn er von 1946 bis 1956 eingekerkert gewesen ist und erst am 3. Oktober 1954 im Sonderlager von Abez zum Priester geweiht wurde.

Nur um dem ganzen Artikel mehr Gewicht zu verleihen, wurde nach einer groben lügenvollen Verleumdung gegriffen. Wenn man also die ersten Sätze durchgelesen hat, ist es nicht mehr so schwierig zu erraten, in welchem Stil auch der ganze Artikel geschrieben ist.

Dem Leser dieses Artikels fällt ins Auge, daß die Korrespondentin die Zusammensetzung des Gerichts nicht nennt und praktisch die Namen beinahe aller Zeugen verschweigt. Aus der offiziellen Mitteilung in der Presse allein wird schon klar, wie maßlos aufgeblasen und juridisch unbegründet es ist, den Priester S. Tamkevičius der antigesellschaftlichen und antisowjetischen Tätigkeit zu beschuldigen. Folgendes nennt die Verfasserin des Artikels S. Mockuvienė: Er wurde angeklagt »wegen der Abhaltung religiöser Andachten nicht nur in Gebetshäusern«. Als solche Andachten können praktisch die Krankenbesuche (zu Hause wie auch im Krankenhaus), die Prozessionen am Allerseelentag oder Beisetzungsprozessionen zum Friedhof, eine Segnung des Kreuzes, des Hauses oder der Wohnung usw. betrachtet werden. Das alles sind aber nur Verwirklichungen der religiösen Freiheiten im Alltag, die durch die Internationale Deklaration der Menschenrechte wie auch durch die Verfassung des Landes garantiert sind. Weiter stellt die Verfasserin fest, daß der Priester S. Tamkevičius »andauernd die Gläubigen aufhetzte, solchen Verboten nicht zu gehorchen«; sie behauptete dabei, daß religiöse Andachten nur in Gebetshäusern stattfinden dürfen, wo sogar das Statut der religiösen Gemeinschaften darauf hinweist, daß man die religiösen Andachten in den Kirchen (Gebetshäusern), auf dem Kirchhof wie auch auf dem Friedhof abhalten darf. Wer das Naturrecht des Menschen, das jeder Staat unabhängig von seinen eigenen Ideologien garantieren muß, richtig versteht, der weiß, daß dieser Priester danach strebte, daß der gläubige Teil der Gesellschaft als Bürger die verfassungsrechtlichen und als Mensch die natur-

rechtlichen, besonders die religiösen Rechte reell in Anspruch nehmen darf, ohne dabei die kirchlichen oder die nationalen Traditionen zu verletzen. Außerdem verpflichtet die Kirche selbst die Priester und die Gläubigen, am Allerseelentag zum Friedhof zu gehen und dort zu beten. Und mit welchem Grund kann man die Anschuldigung einer »gesellschaftlichen« oder »anti-gesellschaftlichen« Tätigkeit vorbringen, wenn die Rede ist von der Segnung der Wohnung und von Krankenbesuchen? Das ist doch in sich selbst schon eine rein private Angelegenheit. Als ein weiteres Vergehen nennt die Korrespondentin S. Mockuvienė in ihrem Artikel die »Unterrichtung der Kinder in Gruppen«. Ob in Gruppen oder einzeln unterrichtet wird, worin soll da der Unterschied bestehen? Es wird doch in beiden Fällen dieselbe Religion gelehrt. Wenn das Recht der Eltern, ihre Kinder in Religion zu unterrichten, in der Verfassung beibehalten wurde, und wenn die Eltern durch das Unterrichten ihrer Kinder grundsätzlich das Gesetz nicht verletzen, dann verletzen sie es auch dann nicht, wenn sie ihre Kinder noch besser in der Religion unterrichten wollen. Wieso macht sich dann der Priester strafbar, wenn er dieselbe verfassungsmäßige Freiheit verwirklicht und den Eltern hilft, sie zu erfüllen? Das ist doch schließlich die erstrangige Pflicht eines Priesters. Aber wahrscheinlich liegt der Kern dieser Anschuldigung in den Worten »religiöse Unterrichtung der Kinder«. Das nennen die Atheisten oft ein Vergehen und geben als Argument das Gesetz der Verfassung an, daß die Kirche von der Schule getrennt sei. Was hat das aber mit der Verletzung des Gesetzes zu tun — wie dies beispielsweise der Fall wäre, wenn man eine religiöse Schule gründen oder Religionslehre als Pflichtunterricht einführen wollte? Kann man denn jedes Vermitteln eines Wissens schon als Schule bezeichnen?

Priester S. Tamkevičius wird in dem Artikel beschuldigt, daß er in der Kirche zu Šlaventai die Eltern aufgefordert habe, den Kindern den Beitritt zu Organisationen der Gottlosen, die für die Ungläubigen vorgesehen sind, zu verbieten. Dies müßten eigentlich auch Lehrer fordern, wenn es ihnen wirklich darum ginge, daß die Schüler nicht zu Heuchlern erzogen werden.

S. Mockuvienė gibt in ihrem Artikel deutlich zu, daß es in Sowjetlitauen als Vergehen angesehen wird, wenn Erklärungen geschrieben und Unterschriften dafür gesammelt werden. Die Korrespondentin findet aber noch ein Vergehen: »Ende des vergangenen Jahres verkündete er während der Predigt, daß er auf dem Kirchhof ein Weihnachtsbaumfest organisieren werde, lud die Pfarrgemeinde dazu ein und bat sie, auch die Kinder mitzubringen. Zu seiner Hilfe lud er noch ein paar Priester ein.« Hat man denn irgendwo in der Welt gehört, meinetwegen auch in einem nicht so »freien« Land wie Litauen, daß die Vorbereitung eines Weihnachtsbaumfestes und eine Einladung befreundeter Priester zur Hilfe als ein Staatsverbrechen betrachtet würde — wohlgernekt als Begründung für eine Bestrafung zu sechs Jahren Lager mit strengem Regime und vier Jahre Verbannung?

Die Korrespondentin S. Mockuvienė erinnert sehr oft daran, daß sich S. Tamkevičius auf Verleumdung eingelassen und die sowjetische Wirklichkeit angeschwärzt habe. Gleichzeitig gibt sie aber zu, daß der Verurteilte ein direktes Wort gegen die sowjetische Regierung weder gesagt noch geschrieben hat: »Priester S. Tamkevičius hat sehr gut gewußt, daß er nichts gewinnt, wenn er offen gegen die sowjetische Regierung sprechen wird,... er predigt zwar über die Schädlichkeit der Gottlosigkeit, versteckt dies aber unter der Maske spitzfindiger Ausdrücke.« Man muß eigentlich dazu nur bemerken, daß es überhaupt nicht nötig ist, die sowjetische Wirklichkeit anzuschwärzen, damit man als Staatsverbrecher bezeichnet wird, sondern es genügt schon, sie zu kennen oder die Wahrheit über sie zu sagen.

Es wäre wirklich interessant zu wissen, was S. Mockuvienė selbst dabei denkt, wenn sie schreibt: »Die menschliche Hochachtung, das Recht zur Ausbildung, ... und andere soziale Privilegien wurden und werden immer und allen einheitlich zuteil.« Für wen hält sie die Leute, die ihren Artikel lesen und die viele Fälle von Diskriminierung kennen und auch selber schon viele Benachteiligungen haben erdulden müssen allein deswegen, weil sie es wagen, sich als praktizierende Gläubige zu zeigen? Vielleicht wird die Korrespondentin versuchen, sich auf einzelne Zeugen zu berufen, die angeblich einige in der »Chronik« aufgeführte Tatsachen der Verfolgung widerrufen haben. Wenn man im sowjetischen Litauen lebt, dann ist es nicht schwer zu versuchen, sich auf einzelne Zeugen zu berufen, die angeblich einige in der »Chronik« aufgeführte Tatsachen der Verfolgung widerrufen haben. Wenn man im sowjetischen Litauen lebt, dann ist es nicht schwer zu verstehen, wie solche Zeugen »gefunden« und wie sie zu Zeugen »gemacht« wurden. Nicht alle Geschädigten sind in der Lage, dem Druck des Sicherheitsdienstes standzuhalten. Wenn damit gedroht wird, daß man aus der Arbeit oder aus der Schule entlassen wird, widerrufen manche ihre früheren wahrheitsgemäßen Aussagen. Es ist doch allen sehr wohl bekannt, wie die Sicherheitsbeamten ihre Zeugen aussuchen. Vor dem Prozeß gegen den Priester A. Svarinskas wurden die Zeugen etwa so ausgewählt: Die Regierungsvertreter laden einen Mitarbeiter zu sich ein und tragen ihm auf, was er bei der Zeugenaussage während der Gerichtsverhandlung gegen den Priester auszusagen hat. Auf diese Weise wurden auch die Zeugen für den Gerichtsprozeß gegen Priester S. Tamkevičius besorgt. Nach der Verhaftung des Priesters S. Tamkevičius wurden die Zeugen zu Dutzenden zum Verhör vorgeladen. Obwohl sie die Gerichtsverhandlung mitverfolgen wollten und sich bemühten, in den Verhandlungsraum zu gelangen, wurde doch keiner von ihnen zugelassen. Warum ließ man sie nicht in den Saal hinein? Schätzungsweise 70 000 Gläubige haben die Texte der Protesterklärungen unterschrieben, daß diese »Erledigung« des Priesters ein grobes Verbrechen wird, darauf hat aber niemand geachtet. Wenn nicht von einem Kriminalverbrechen geredet wird, sondern von der sozialen, religiösen oder politischen Aktivität, ist dann ein

Protest der etwa 70 000 Unterzeichner, die sich gegen die dem Priester S. Tamkevičius zur Last gelegten Anschuldigungen wenden, kein ausreichendes Zeugnis, um den verbrecherischen Charakter der Tätigkeit des Priesters beurteilen zu können? Wenn es darum geht, einen wegen der Zahlung der Alimente, einen Plünderer oder einen Strolch vor der strafrechtlichen Verantwortung zu schützen, genügt nicht selten ein Bittgesuch oder eine Garantie von einem oder ein paar Dutzend Mitgliedern eines Kollektivs. Wenn aber einem unschuldig vor Gericht gestellten Priester geholfen werden soll, dessen »Weihnachtsbaum«, dessen »Organisieren einer Prozession« und dessen »Unterrichtung der Kinder in Gruppen« dem Sicherheitsdienst nicht gepaßt hat, dann genügt auch ein Zeugnis von mehreren Zehntausenden nicht.

Die »durch Fakten bewiesenen« Verbindungen des Priesters S. Tamkevičius zu der Untergrundveröffentlichung »Chronik« sind dem Leser auch weiterhin unklar geblieben, weil die Korrespondentin S. Mockuvienė keinen der angeblich konkreten Beweise in ihrem Artikel veröffentlichen wollte. Die Aussagen aber über die Grundlosigkeit der in der »Chronik« veröffentlichten Nachrichten sind, wenn man das ganze System kennt, mehr als lächerlich. Als Beispiel kann man den Fall von der Mittelschule von Šaukėnai erwähnen, der im Artikel genannt wird: als Zeuge wird nicht der geschädigte Schüler vor Gericht geladen, sondern die Lehrerin, die ihm die Note im Betragen herabgesetzt hatte.

Die Tatsache, daß der Priester S. Tamkevičius die Adresse der UNESCO nicht angeben konnte, wie es in der »Tiesa« (»Die Wahrheit«) geschrieben wird, klingt nicht wie eine Anklage gegen den Priester, sondern wie eine Anklage gegen jene, die nicht einmal die Möglichkeit lassen, um Hilfe zu bitten, indem sie viele internationale Organisationen der Menschenrechte, der Hilfe und der Verteidigung vor den Menschen verheimlichen und sie auf jede Weise hindern, mit ihnen in Verbindung zu kommen und sich an sie zu wenden.

Wenn man den Artikel durchgelesen hat, dann kommt man zu dem Schluß, daß man auf diese Art jeden Priester Litauens verurteilen kann. Sowohl Gläubigen als auch Ungläubigen ist es — sofern sie nüchtern denkende Menschen sind — immer noch unklar, weswegen der Priester S. Tamkevičius nun eigentlich verurteilt worden ist. Wegen Gruppenunterricht mit Kindern? Wegen der Verteidigung des Glaubens?! — und das sind doch die Pflichten eines Priesters! Wegen des Schreibens der Erklärungen? — es ist doch allen Bürgern die Freiheit der Rede und der Presse garantiert. Wegen der Kritik des Atheismus? — Verfolgung wegen der Kritik ist durch die Gesetze verboten. Wenn der Priester wirklich schuldig gewesen wäre, dann hätte man nicht so sorgfältige Vorbereitungen für die Gerichtsverhandlung

treffen müssen: man hat den Gerichtstermin geheimgehalten, hat streng darauf geachtet, daß die Leute nicht von der Arbeit weggämen (nicht einmal ein Tauschen der Arbeitszeit wurde zugelassen!), man hätte nicht jene, die nach Vilnius gekommen waren, vom Gerichtspalast vertrieben und nicht tagelange Arreststrafen verteilt. . . nein, die Gerichtsverhandlung wäre dann ohne Zweifel einer möglichst breiten Öffentlichkeit vorgeführt worden.

Obwohl die Korrespondentin S. Mockuvienė 4 Tage lang die Gerichtsverhandlung beobachtet hatte, war sie trotz allem nicht in der Lage, wenigstens eine einzige überzeugende, ernste Anschuldigung zu finden. Ein hoher Parteifunktionär verplapperte sich einem Priester gegenüber: »Warum seid ihr den Korrespondenten böse? Sie haben ihre Artikel über den Priester A. Svarinskas und den Priester S. Tamkevičius so geschrieben, daß ihre Unschuld direkt sichtbar ist!«

Wenn die Korrespondentin S. Mockuvienė ihrem Artikel die Überschrift gibt: »In einer Hand den Rosenkranz, in der anderen einen Prügel«, dann heißt das für das Volk »In einer Hand den Rosenkranz, in der anderen die Wahrheit«. Und zwar deswegen, weil die Wahrheit für den sowjetischen Atheismus wahrhaftig der schrecklichste Prügel ist. Noch lange bevor die Gerichtsverhandlung gegen Priester S. Tamkevičius stattfand, war gleich nach seiner Festnahme im Volke eine Äußerung von jenen im Umlauf, die beabsichtigten, den eifrigen Priester zu erledigen: »Wir haben einen großen Stier eingefangen, wir finden aber keine Kette, mit der wir ihn bändigen könnten«, was bedeutet: wir haben eine große Persönlichkeit festgenommen, wir finden aber nichts, womit wir sie anklagen könnten. Deswegen ist es kein Geheimnis mehr, warum Priester S. Tamkevičius sogar 7 Monate lang im Keller des Sicherheitsdienstes festgehalten wurde. Schon das blitzartige Erscheinen dieses Artikels in der Presse (gleich am nächsten Tag nach der Gerichtsverhandlung) spricht dafür, daß alles schon im voraus beschlossen und hergerichtet war, und die Gerichtsverhandlung nur mehr ein eigenartiges Theater darstellte.

Vor beinahe zweitausend Jahren wurde Christus im Namen des Gesetzes zum Tode verurteilt: »Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetz muß er sterben« (...) Im Namen des Gesetzes mordete Hitler seinerzeit die Juden, Stalin verbannte Millionen unschuldiger Menschen nach Sibirien... Auch in diesem Jahr verurteilte das Oberste Gericht zu Vilnius, ebenfalls im Namen des Gesetzes, zwei der eifrigsten Priester Litauens: A. Svarinskas und S. Tamkevičius.

Die Geschichte hat die Fehler der Vergangenheit verurteilt. Es besteht kein Zweifel, daß die Geschichte von morgen die jetzigen Ereignisse auch so beurteilen wird; und selbst wenn sich die Geschichte irren sollte — Gott wird sich nicht irren!

SO SIEHT DIE SOWJETISCHE RELIGIONSFREIHEIT AUS!

Nach der Verurteilung des Priesters A. Svarinskas und der Verhaftung des Priesters Sigitas Tamkevičius sammelten die Gläubigen Litauens Unterschriften unter Protesterklärungen; sie forderten darin die Freilassung der zu Unrecht verhafteten Priester und adressierten sie an den Generalsekretär des ZK der KP, Jurij Andropow und an den Generalstaatsanwalt. Damit die Texte der Protesterklärungen mit den Unterschriften die Adressaten auch wirklich erreichen und nicht in die Hände des KGB in Litauen geraten sollten, wurden sie von den Gläubigen aufgeteilt, nacheinander nach Moskau gebracht, wo man sie registriert im Empfangszimmer abgab. Um die Freilassung des Priesters zu erreichen, haben 123 000 Gläubige die Protesterklärung unterschrieben, 22 von ihnen mit eigenem Blut. Es hätten noch mehr Gläubige unterzeichnet, wenn die Atheisten nicht represalische Maßnahmen ergriffen hätten, um das Sammeln der Unterschriften zu verhindern. Die Gottlosen Litauens befahlen unter Drohungen, daß auch die Priester den Gläubigen verbieten sollen, die Texte der Erklärungen zu unterschreiben. Die Sicherheitsbeamten jagten nach den Menschen, die Unterschriften gesammelt hatten. Unter Anwendung von Gewalt setzte man sie in Autos und brachte sie in die Milizabteilungen. Dort ängstigte man sie, drohte ihnen, nahm ihnen die Unterschriften und die Texte weg und belegte sie mit 50 Rubel Administrativstrafe. Das Volk wurde durch die litauischen Fernsehsendungen damit eingeschüchtert, daß die Unterschriftensammler mit Gefängnis bestraft werden könnten. In einigen Rayons verhörten die Sicherheitsbeamten die Leute, die die Erklärungen unterschrieben haben, und zwangen sie, ihnen vorgelegte dubiose Texte zu unterschreiben.

Den Protesterklärungen, die nach Moskau gebracht wurden, fügte man Erklärungen an den Generalstaatsanwalt und an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates bei, die Aldona Šukytė, Albina 2emaitytė, Alfonas Bambulis und Juozas Kazalupskas im Namen der Gläubigen Litauens unterschrieben hatten.

*

An den Generalstaatsanwalt der UdSSR

Erklärung

der gläubigen Katholiken Litauens

Wir, die gläubigen Katholiken Litauens, wenden uns an Sie, Generalstaatsanwalt, mit der Bitte, die Gerichtsakten unserer Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius zu überprüfen und sie freizulassen, weil sie zu Unrecht gemäß § 68 des StGB im Mai vom Obersten Gericht der Litauischen

SSR verurteilt worden sind: der Priester Alfonsas Svarinskas ist zu 7 Jahren und 3 Jahren Verbannung verurteilt worden und S. Tamkevičius wurde nach § 68 im Gerichtssaal verhaftet.

1. Wir haben sehr oft ihre Predigten gehört und bezeugen mit gutem Gewissen, daß sie keine antisowjetische Propaganda getrieben haben, sondern nur die Religionswahrheiten erklärten, die Rechte der Gläubigen verteidigten und ab und zu die Exzesse der Atheisten gegen den Glauben und die Gläubigen kritisierten, was gemäß Artikel 49 und 52 der sowjetischen Verfassung erlaubt ist.

2. Die Atheisten Litauens führen ihre Propaganda gegen die Religion, die Kirche und die Gläubigen sehr falsch und ungerecht; sie zwingen die Gläubigen mit Gewalt, den Atheismus anzunehmen. Hier eine ganze Reihe von Beispielen aus dem Leben:

a) Sie greifen durch Zeitschriften, Journale und Broschüren, sehr oft mit lügenhaften Verleumdungen, die Religion, die Kirche und die Priester an. Wir bitten Sie, die Artikel gegen die Religion zu lesen, und Sie werden sich überzeugen können.

Sogar unvernünftige Lebewesen verteidigen sich. Haben dann die Priester und die Gläubigen kein Recht, sich zu verteidigen? Die Priester müssen sich für die Gläubigen einsetzen. Wie sollen sie es aber machen? Schon seit 40 Jahren haben wir keine religiösen Zeitungen. Die einzige Möglichkeit, sich zu verteidigen, sind die Predigten in den Kirchen. Das mißfällt aber den Atheisten sehr, denn die Priester legen deren lügenhafte und verleumderische Exzesse und Verleumdungen offen dar.

b) Oft zwingen die Atheisten die Kinder der Gläubigen, in den Schulen gegen den Willen ihrer Eltern den Organisationen der Gottlosen beizutreten, verbieten ihnen den Kirchenbesuch und bestrafen den, der nicht beitreten will. Alle gläubigen Kinder sind verpflichtet, an atheistischen Versammlungen teilzunehmen. Müssen denn dann die Priester und die Gläubigen darüber schweigen, wenn Artikel 50 der sowjetischen Verfassung die Gewissens- und Glaubensfreiheiten garantiert?

c) Schon seit 40 Jahren haben die Gläubigen Litauens keine religiöse Presse mehr: keine Bücher, keine Zeitschriften, keine Gebetbücher. Es stimmt, in den letzten 40 Jahren sind einige Gebetbücher in einer geringen Auflage herausgegeben worden; das waren aber nur Bücher für die Priester. Gebetbücher gab es so wenig, daß 10 000 Gläubige ein Exemplar bekommen haben. Sogar die Bettler haben früher von den Leuten größere Almosen bekommen, als die Gläubigen von den staatlichen Gottlosen an religiöser Presse bekommen. In den anderen demokratischen Staaten wie Polen, der

DDR, Ungarn u. a. sieht es dagegen ganz anders aus: Dort erhalten die Kinder in den Kirchen Religionsunterricht, die Gläubigen haben religiöse Zeitschriften und Bücher. Wir sind neidisch auf die Neger Afrikas wegen ihrer Religionsfreiheit.

Sie verstehen sehr gut, Staatsanwalt, daß unser Volk in einer solchen Lage nicht schweigen kann, und es wird auch nicht schweigen, selbst wenn noch mehr Priester ins Gefängnis gehen müssen.

d) Während in den anderen kommunistischen Ländern die Gläubigen frei ihre religiösen Prozessionen zu den Friedhöfen oder in die anderen Kirchen durchführen, werden sie bei uns deswegen vor Gericht gestellt, obwohl in unserem Lande solche Prozessionen seit 600 Jahren stattfinden und die Verfassung sie durch den Artikel 50 erlaubt.

e) Beamte und Lehrer haben kein Recht, frei und ungehindert die Kirche zu besuchen. Die Gläubigen haben keine Sendungen im Rundfunk und im Fernsehen. Alles ist nur für die Atheisten vorgesehen.

f) Noch mehr — die Exzesse der Gottlosen sind oft mit der Verfassung unvereinbar. Auf diese Weise wird nicht nur die Partei in Mißkredit gebracht, sondern auch die gesamte kommunistische Ordnung: Die Atheisten behindern den Eintritt junger Männer in das Priesterseminar, die Vorbereitung der Kinder bei der Hl. Messe und mischen sich ein bei der Ernennung der Priester und der Bischöfe.

3. Die sowjetischen Zeitungen tadeln sehr oft das schlechte Betragen der Arbeiter und Beamten; sogar milde Gerichte ermahnen die Ordnungsbrecher streng.

Die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius waren auch gegen die Verletzung der durch die Verfassung und die internationalen Vereinbarungen garantierten Menschenrechte. Man hätte sich nur freuen können, daß sich Menschen gefunden haben, die sich darum kümmern, daß die Ordnung eingehalten wird, die das ungerechte Betragen der Atheisten den Gläubigen gegenüber kritisieren (der Partei und der Regierung bringt das nur Nutzen). Aber sie wurden dafür grausam bestraft. Ist das vernünftig und gerecht?! Dasselbe hat auch Stalin getan. Deswegen hat ihn die Partei und die ganze Welt verurteilt. Warum muß man dieselben Fehler noch einmal wiederholen?

4. Wir alle, beinahe unser gesamtes Volk, verurteilen die Exzesse der Atheisten ebenso wie dies die genannten Priester tun. Dann müßte man uns alle festnehmen und in Gefängnisse werfen. Das wird aber auch nichts helfen. Stalin bemühte sich, mit Gewalt den Glauben der Menschen an Gott zu unterdrücken, der Mensch kann aber ohne seine Rechte genau so wenig leben wie ohne Brot.

5. Es ist nicht verwunderlich, daß das gläubige Volk unter dem Gerichtsprozeß gegen Priester A. Svarinskas ebenso schwer trug und so mit ihm fühlte, als ob es selbst vor Gericht stünde. Die Miliz vertrieb die Gläubigen mit Gewalt vom Gerichtspalast, brachte sie in die Wälder 40 km weg, setzte sie für 10 Tage in Arrestzellen oder belegte sie mit Administrativstrafen von 50 Rubel. Damit hat man aber nur noch eine größere Empörung bei den Menschen hervorgerufen. Ist die Lage vielleicht besser geworden, seit Priester A. Svarinskas verhaftet ist?

6. Das gläubige Volk trägt außerdem auch zur Erhaltung des sowjetischen Staates bei: Gläubige arbeiten bei den Behörden, in Fabriken und auf dem Feld... nicht selten noch besser und gewissenhafter als die Gottlosen. Wir, eben dieses Volk der Arbeitenden, bitten Sie, die Gerichtsakten der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius zu überprüfen und beide freizulassen.

Bemerkung. Nach Ihrem Rat haben wir uns mit einer Erklärung in dieser Frage an den Staatsanwalt der Republik gewandt. Er gab uns aber nur eine mündliche Antwort: »A. Svarinskas ist ein Verbrecher und wird nicht freigelassen, und der Prozeß gegen S. Tamkevičius wird nicht abgebrochen.« Deswegen wenden wir uns an Sie und hoffen, daß Sie die Prozesse überprüfen und die genannten Priester freilassen werden. Damit man sie in der Zukunft nicht wieder vor Gericht stellen muß, bitten wir Sie, dafür zu sorgen, daß diese illegitimen Exzesse der Atheisten sich nicht mehr wiederholen.

Am 16. Juli 1983.

*

An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR

E r k l ä r u n g

der Gläubigen Litauens

Wir wenden uns in entscheidend wichtigen Fragen an Sie, verehrter Vorsitzender, und wir hoffen, daß Sie sie vernünftig lösen werden.

Entsprechend Artikel 52 der sowjetischen Verfassung haben wir Religions- und Gewissensfreiheit; dieser Artikel wird aber in Litauen ständig verletzt.

1. Schon seit 40 Jähen haben wir keine religiösen Zeitungen oder Journale, und die wenigen religiösen Bücher haben nur die Priester bekommen. Von 10 000 Gläubigen hat nur ein einziger ein Gebetbuch erhalten. Wir beneiden unsere Urahnen, die zu Zeiten des Zaren lebten, und die Neger Afrikas, die genügend religiöse Literatur haben. In den anderen demokratischen Ländern sieht es diesbezüglich ganz anders aus. Wir sind die einzigen, die benachteiligt sind.

2. In den Schulen zwingen die Lehrer die gläubigen Schüler, den Organisationen der Gottlosen beizutreten. Oft wird die gesamte Schulklassen zwangsweise in solche Organisationen eingeschrieben; wenn sich jemand widersetzt, bestrafen sie ihn andauernd und verfolgen ihn; allen wird der Gottesdienstbesuch verboten. Die gläubigen Lehrer dürfen die Kirche nicht besuchen, sonst werden sie aus der Arbeit entlassen. Dasselbe machen sie auch mit den anderen Angestellten.

3. Für die Gläubigen gibt es weder im Rundfunk noch im Fernsehen entsprechende Sendungen.

4. Die atheistische Regierung mischt sich in die inneren Angelegenheiten des Priesterseminars ein. Sie hindert die Kandidaten, die das Priestertum anstreben, dort einzutreten. Bei Ernennung oder Versetzung der Bischöfe und Priester drängt sie ihren Willen auf. Warum werden wir so erniedrigt, daß wir keine Rechte haben, die uns die Verfassung des Landes zugesteht? Als augenfälliges Beispiel: Bischof Juli jonas Steponavičius ist wegen der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten schon über 20 Jahre aus Vilnius verbannt.

5. Während in anderen demokratischen Ländern die Gläubigen ihre religiösen Prozessionen zu den Friedhöfen oder in die anderen Kirchen frei durchführen, werden bei uns die Leute deswegen bestraft und vor Gericht gestellt, obwohl unsere Verfassung durch den Artikel 50 dies erlaubt. Warum ist das so? Solche Prozessionen werden in unserem Lande schon seit 600 Jahren abgehalten.

6. Warum müssen wir für den elektrischen Strom in den Kirchen 6mal soviel bezahlen wie die anderen? Man sagt, daß uns die Kirchen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. In Wirklichkeit aber müssen wir riesige Summen dafür aufbringen, obwohl wir sie selber errichtet haben. Wo kann man noch so einen Staat finden?

7. Sie haben uns zu Unrecht die Kirche von Klaipėda weggenommen, die mit unseren eigenen Händen und auf unsere Kosten erbaut wurde. Bis jetzt gab man sie uns nicht zurück, sondern verspricht nur immer, eine andere zu errichten. Wo ist denn da die Gerechtigkeit?

8. Vielerorts verbietet die atheistische Verwaltung den Gläubigen, bei der Beerdigung eines Gläubigen, den Toten mit Kreuz und Trauerflaggen zum Friedhof zu geleiten, wie es unsere Zeremonien vorschreiben. Es wird auch nicht gestattet, Kreuze auf den Gräbern der Gläubigen oder beim eigenen Haus zu errichten, wie es bei uns von alten Zeiten her der Brauch ist. Es haben also auch die Verstorbenen keine Religionsfreiheit mehr.

9. In den neuen Städten, wie Akmenė, Elektrėnai, Sniečkus wird nicht erlaubt, Gebetshäuser zu eröffnen, obwohl die Mehrheit der Einwohner dies wünscht.

10. Das Präsidium des Obersten Rates der SSR Litauen beschloß am 28. Juli 1976: »Die religiösen Gemeinschaften haben das Recht, Transportmittel zu erwerben.« In der Praxis wird aber den Gläubigen nicht einmal erlaubt, einen Omnibus zu mieten oder einen alten zu kaufen.

11. Nach dem leninistischen Prinzip, daß »die Kirche von der Schule getrennt ist«, darf in der Schule kein Religionsunterricht abgehalten werden. Bei uns aber verbieten die Atheisten sogar, die Kinder in der Kirche in Religion zu unterrichten. In den demokratischen Ländern wird so etwas ungehindert gemacht.

12. Die atheistische Verwaltung zwingt die Gläubigen, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, obwohl sie in der Mehrheit sind. In Polen dürfen die Katholiken ungehindert Feiertage einhalten und werden mit der Arbeit trotzdem fertig.

13. Die Unterdrückung durch die Gottlosen zeigte sich ganz deutlich und folgerichtig in der Festnahme der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius, die sich bemüht haben, die Rechte der Gläubigen zu verteidigen.

Diese und andere schmerzliche Dinge belasten uns sehr und reizen das ganze gläubige Volk; wir können ohne Religionsfreiheit genausowenig leben wie ohne Brot. Wir bitten Sie, diese antikonstitutionelle Unterdrückung durch die Gottlosen aus der Welt zu schaffen.

Am 26. 7. 1983.

Unsere Adresse: Litauen, Kaunas, Mažoji g-vė 1-10, Juozas Kazalupskas.

*

An den Generalsekretär des ZK der KPSU J. Andropow,
an das Präsidium des Obersten Rates der UdSSR

E r k l ä r u n g

der Gläubigen Litauens:

Aldona Šukytė
Albina Žemaitytė
Alfonsas Bambulis
Juozas Kazalupskas

Im Mai 1983 sprachen wir beim Generalstaatsanwalt in Moskau vor mit der Bitte, die Akten der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius

zu überprüfen und sie, weil unschuldig verurteilt, freizulassen. Der Staatsanwalt Utkin empfing uns und wies uns darauf hin, daß man sich zuerst an den Staatsanwalt der LSSR zu wenden habe, und erst dann mit seiner schriftlichen Antwort wieder zu ihm kommen könne.

Am 24. Juni 1983 wandten wir uns in dem Anliegen der Freilassung der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius mit einer Erklärung der Gläubigen Litauens an die Staatsanwaltschaft der LSSR. Empfangen hat uns der Stellvertreter des Staatsanwaltes, Bakučionis, der uns versprach, innerhalb eines Monats eine Antwort zu geben. Wir bekamen aber nur die mündliche Antwort, daß der Priester A. Svarinskas ein Verbrecher sei und nicht freigelassen werde. Die Prozeßakte des Priesters S. Tamkevičius werde nicht widerrufen.

Am 25. August 1983 kamen wir um 9.20 Uhr in Moskau an mit dem Ziel, uns an die höchsten Regierungsinstanzen zu wenden mit der Bitte, die zu Unrecht bestraften Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius freizulassen.

Folgende Dokumente hatten wir mitgebracht:

1. Eine Erklärung der Gläubigen Litauens an den Generalstaatsanwalt der UdSSR, in der auf die ungefähre Zahl von 123 000 Unterschriften hingewiesen wurde, von denen 22 Unterzeichner mit dem eigenen Blut unterschrieben haben. Das gläubige Volk Litauens bezeugt darin, daß die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius zu Unrecht bestraft worden sind und bittet, sie als völlig Unschuldige freizulassen.
2. Acht Pakete Unterschriften mit Texten bezüglich der Freilassung der genannten Priester.
3. Eine Erklärung der Gläubigen Litauens an das Präsidium des Obersten Rates der UdSSR bezüglich der Verfolgung der Gläubigen in Litauen mit der Bitte, ihnen ihre Freiheiten und Rechte zu gewähren.
4. Ein Paket mit Texten und Unterschriften (über 5000), adressiert an den Generalsekretär des ZK der UdSSR, J. Andropow, mit der Bitte, die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius freizulassen.
5. Zwei Briefe mit Erklärungen an den Bevollmächtigten für Religionsfragen beim Ministerrat der UdSSR.

Als wir in Moskau angekommen waren, kam eine Gruppe von Milizbeamten und Menschen in Zivil auf uns zu. Die Beamten nahmen unsere Sachen an sich und schleppten uns unter Androhung von Gewalt und Zwang in die Milizabteilung. Sie durchsuchten unsere persönlichen Sachen und verlangten unsere Personalausweise. Dann wollten auch wir ihre Personaldokumente

und die Ermächtigung des Staatsanwaltes sehen. Am Anfang waren die Beamten nicht geneigt, ihre Dokumente vorzuzeigen, sondern sie drohten uns. Später legten die Beamten Ruslow und Tichonow ihre Dokumente vor, die restlichen aber, darunter zwei aus Litauen, zeigten ihre Dokumente und die Ermächtigung des Staatsanwaltes nicht. Der Beamte Tichonow machte Notizen aus unseren Personalausweisen und schrieb die beschlagnahmten Dokumente auf. Nach einer Beratung mit den anderen Beamten kam Ruslow zu uns zurück und legte einen rechtlich nicht haltbaren Beschuß zur Unterschrift vor, wonach wir kein Recht hätten, Moskau und die Umgebung von Moskau zu besuchen. Er versprach uns, daß er uns frei nach Hause fahren lasse, wenn wir unterschreiben, widrigenfalls werde er uns mit Waffengewalt aus Moskau vertreiben. Wir verweigerten die Unterschrift. Dann verlangte er von neuem nach unseren Personalausweisen. Jetzt wurde uns klar, daß wir unsere Dokumente (die Erklärungen und die Texte mit Unterschriften) nicht mehr zurückbekommen und daß sie es nicht zulassen würden, daß wir uns an die obersten Regierungsorgane der UdSSR wenden.

Wir blieben still und reagierten auf die unberechtigten Forderungen der Milizbeamten nicht. Da nahmen uns die Beamten mit Gewalt unsere Personalausweise weg. Sie stellten eine Anklageakte zusammen, nach der wir angeblich die Reisenden und die Gepäckträger behindert haben sollen. Sie riefen zwei Gepäckträger herbei, die die Akte unterschrieben, obwohl wir niemanden behindert hatten und niemand sich deswegen beschwert hatte. (...)

Die Milizbeamten nötigten uns mit Drohungen, den oben erwähnten unberechtigten Beschuß zu unterschreiben, verspotteten uns und waren grob zu uns. Ein Hauptmann der Miliz, der seinen Namen nicht sagte, drohte, uns zu erschlagen. Später schleppten uns die Beamten zum Vorsteher der Milizabteilung, dem Oberst Filimonow Aleksiej. Dort waren schon viele Beamte und Leute in Zivil versammelt. Sie verlangten von uns, den rechtlich unhaltbaren Beschuß zu unterschreiben, wonach wir keine Berechtigung hätten, uns in Moskau und im Gebiet von Moskau aufzuhalten; sie drohten, uns einzusperren, uns dem Spezialdienst zu übergeben, nannten uns Fanatiker und beschuldigten uns irgendwelcher Agitation. Nach der ganzen Prozedur kam der Oberst Filimonow Aleksiej zu jedem von uns persönlich und verlangte mit Drohungen, das oben erwähnte ungerechte Schreiben zu unterzeichnen.

Wir verlangten die Rückgabe unserer beschlagnahmten Dokumente und die Genehmigung, uns an die obersten Regierungsorgane der UdSSR wenden zu dürfen. Statt dessen wurden wir auf Befehl des Obersten A. Filimonow unter der Leitung des Majors der Miliz Tschumak elf Stunden lang in der Milizabteilung festgehalten. Um 21 Uhr schleppte uns eine Gruppe von Milizmännern und Zivilbeamten aus der Milizabteilung zu dem Zug Moskau—Kaliningrad und stieß uns mit Gewalt in einen Waggon hinein.

Zwei bewaffnete Milizbeamte begleiteten uns bis nach Kaunas. Am 26. August ließen sie uns gegen 15 Uhr in Kaunas aussteigen. Auf dem Bahnsteig befanden sich ungewöhnlich viele Beamte der Miliz, unter ihnen auch Zivilbeamte.

Sie händigten uns unsere Personalausweise wieder aus.

Am 7. September 1983 wandten wir uns wegen der unberechtigten Festnahme an den Generalstaatsanwalt der UdSSR. Schon am 25. August 1983 gab uns der Staatsanwalt Golow W. B. in Moskau den Hinweis, uns mit dieser Frage an die Staatsanwaltschaft für Transportwesen in Moskau zu wenden. Wir wandten uns an die uns angegebene Adresse. Der Oberstaatsanwalt (der Staatsanwaltschaft für Transportwesen in Moskau) Trusow sagte uns, daß er über diesen Vorfall schon Bescheid wisse, uns aber nicht helfen könne. Die Milizbeamten hätten nach den Anweisungen des Innenministeriums gehandelt.

Am 15. September 1983 reisten wir wieder zum Generalstaatsanwalt nach Moskau mit folgenden Dokumenten:

1. Erklärungen der Gläubigen Litauens, in denen darauf hingewiesen wird, daß 123 000 Gläubige, die sie unterschrieben haben, davon 22 mit eigenem Blut, bezeugen, daß der Priester A. Svarinskas und der Priester S. Tamkevicius schuldlos bestraft worden sind; sie bitten, ihre Prozeßakten zu überprüfen und sie als völlig Unschuldige freizulassen.
2. Eine Erklärung der Gläubigen Litauens wegen der Verfolgung der Gläubigen in Litauen mit der Bitte, dem gläubigen Volke Litauens seine gemäß der Verfassung zustehenden Rechte und Freiheiten zu gewähren.
3. Eine Erklärung wegen der unberechtigten Festnahme in Moskau am 25. August d. J.

Der Staatsanwalt Golow W. B. empfing uns von oben herab und sprach in gehässigem Ton mit uns. Er sagte: »Der Priester Svarinskas ist ein Feind, auch Sie und alle Gläubigen sind Feinde der sowjetischen Regierung.«

Am 16. September 1983 wandten wir uns an die Redaktion der »Prawda« (»Die Wahrheit«) in Moskau mit den Erklärungen:

1. Bezuglich der unberechtigten Festnahme am 25. August 1983.
2. Bezuglich des Verhaltens des Staatsanwaltes Golow W. B. am 15. September 1983.

Die Redaktion weigerte sich, diese Fragen zu klären.

Am 20. November 1983.

Die Antwort bitten wir an folgende Adresse zu senden:

Litauische SSR, Kaunas-16, Mažoji 1-10
J. Kazalupskas.

Die aktiveren Gläubigen der Pfarrei Kybartai, die versuchen, ihren verhafteten Pfarrer Sigitas Tamkevičius zu verteidigen, werden von den örtlichen Vertretern der Regierung terrorisiert, geängstigt, Extremisten genannt. Diese Aktionen wurden deutlich stärker, als das Kirchenkomitee eine Erklärung an die Vertreter der Regierung gerichtet hatte, und als eine Gruppe der Mitglieder des Kirchenkomitees der Pfarrei Kybartai im August zum Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, fuhr mit einem Gesuch, den verhafteten Pfarrer Priester S. Tamkevičius freizulassen oder doch wenigstens mit ihm nicht so grausam umzugehen, wie man mit dem Priester A. Svarinskas während der Gerichtsverhandlung umgegangen ist. Damals ließ man keinen der Gläubigen in den Saal, und die Verwandten, Freunde und Bekannten des Priesters A. Svarinskas, die zur Gerichtsverhandlung angereist waren, wurden auf der Straße festgenommen, in die Wälder hinausgefahren und ihnen Arrest oder Geldstrafen erteilt. P. Anilionis ließ sich nicht in ernstere Gespräche ein und war nicht geneigt, die vorgetragenen Anliegen der Gläubigen aufmerksam anzuhören. Er schrie die Angereisten an und hielt ihnen vor, daß sie noch keinen neuen Vorsitzenden des Komitees gewählt hätten (der Vorsitzende des Kirchenkomitees ist Priester S. Tamkevičius). Am Schluß der Unterhaltung erklärte er, er könne nicht helfen, obgleich er es sehr gerne täte, weil das alles der Sicherheitsdienst in der Hand habe. Als die Einwohner von Kybartai ihn fragten, wie man in den Palast des Sicherheitsdienstes gelangen könnte, antwortete P. Anilionis, er wisse es nicht genau.

Auch der Justizminister Litauens konnte keinen besseren Rat geben. Auch er bestätigte, daß alle machtlos seien, weil diesen Prozeß der Sicherheitsdienst in seinen Händen habe.

Auf Anweisung der Regierung erteilte der Direktor der Werkstatt für Handelseinrichtungen, Baltutis, am 1. September dem Mitglied des Kirchenkomitees, Birutė Siaurusaitytė, einen Erziehungsbericht. Zuerst vergewisserte er sich, ob sie wirklich die Erklärung des Komitees unterschrieben habe, und dann behauptet er, daß die Gläubigen für den Pfarrer zwar beten dürften, es sei aber nicht nötig, alle Instanzen der Regierung abzuklappern und Gerechtigkeit zu suchen, denn sie könnten wegen solcher Aktivitäten bestraft werden.

Am selben Tag lud der Direktor der Werkstatt eine andere Mitarbeiterin dieses Betriebes, Ona Griškaitienė, vor. Der Direktor nannte sie Extremistin; sie sei genau so eine wie der Priester S. Tamkevičius. Er behauptete, daß ein Strafprozeß gegen sie eingeleitet sei, weil sie ihre Kinder schlecht erziehe (sie besuchen die Kirche), und daß sie eine Schande für den ganzen Betrieb sei, weil sie die Kirche besuche und sogar die Priester verteidige. O. Griškaitienė erschrak nicht vor den Drohungen und antwortete, daß sie sich in Zukunft für all jene einsetzen und sie verteidigen werde, die wegen ihrer

religiösen Überzeugungen leiden müßten, ganz unabhängig davon, ob es sich um einen einfachen Menschen oder um einen Priester handeln werde.

Am 1. September ermahnte der Direktor der Werkstatt für Handelseinrichtungen, Baltutis, noch ein Mitglied des Komitees, Alfonsas Bieličkas, der die Erklärung zur Verteidigung des Pfarrers, des Priesters S. Tamkevičius unterschrieben hatte.

Am 2. September wurde die Kassiererin des Kirchenkomitees, Nastutė Mačiulaitienė, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees in das Exekutivkomitee der Stadt Kybartai vorgeladen. Der Stellvertreter Juozas Urbonas ermahnte sie offiziell, sie solle keine Erklärungen mehr unterschreiben, weil sie dafür bestraft werden könnte. Der Stellvertreter versuchte ihr klarzumachen, daß sie begreifen müsse, daß der Priester S. Tamkevičius ein Verbrecher sei. N. Mačiulaitienė erwiderte ihm, daß sie als Mitglied des Kirchenkomitees den Priester S. Tamkevičius besser gekannt habe als er, denn sie habe Gelegenheit gehabt, mit ihm zu arbeiten und könne ihn als fleißigen und guten Priester charakterisieren. Solange das Gericht sein Urteil nicht ausgesprochen habe, stehe ihr vollkommen das Recht zu, nach der Wahrheit zu suchen und seine Freilassung zu erbitten und zu verlangen.

Der Vorsteher der Zweigstelle von Kybartai der Verwaltung der Auto-transportwege mit Sitz in Vilkaviškis, rügte öffentlich und während der Dienstzeit das Mitglied des Kirchenkomitees, Tulyš, weil er zu P. Anilionis, dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, gefahren war, um bei ihm nach Gerechtigkeit zu suchen. Er teilte ihm mit, daß er wegen solchen Vergehens zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könne.

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Kriokialaukis (Rayon Alytus)

Der Pfarrer der Pfarrei Kriokialaukis, das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Priester Vaclovas Stakėnas, wurde am 13. und 25. Juli 1983 im Sicherheitsdienst in Vilnius verhört. Den Untersuchungsbeamten Pilelis interessierten besonders folgende Fragen: »Wann haben Sie den Priester Sigitas Tamkevičius kennengelernt? Wieviele seiner Predigten haben Sie gehört und aus welchem Anlaß sind sie gehalten worden? Mit welchen Problemen befaßte sich der Priester S. Tamkevičius in seinen Predigten? Wer hat Sie eingeladen, dem Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen beizutreten? Zu welchem Zweck sind Sie dem Komitee beigetreten? Betrachten Sie zu dieser

Zeit das Komitee als existierend? Was hindert Sie, eine Erklärung zu schreiben, daß Sie nicht mehr an der Tätigkeit des Komitees teilnehmen?«

Als Priester V. Stakėnas sich weigerte, eine Austrittserklärung aus dem Komitee zu schreiben, versuchte der Untersuchungsbeamte stundenlang zu beweisen, daß die Tätigkeit des Komitees antistaatlich sei und warf ihm vor, es sei das Ziel des Komitees, dem Vatikan, Radio »Liberty« und anderen Rundfunkstationen des Auslands zu dienen.

Mit einer Drohung schloß der Untersuchungsbeamte Pilelis das Verhör: »Wenn ihr auch in der Zukunft den sinnlosen Kampf führen werdet, dann werden wir schon sehen, wer siegen wird!«

*

Am 19. September 1983 wurde der Priester V. Stakėnas erneut zu einem Verhör in den Sicherheitsdienst nach Vilnius vorgeladen. Der Priester fuhr erst am 21. hin. Dafür wurde er gescholten. Diesmal interessierte den Untersuchungsbeamten Liniauskas am meisten, ob der Vorgeladene nicht am Weihnachtsfeiertagen vorigen Jahres an der Weihnachtsbaumfeier teilgenommen habe, die in Kybartai für die Kinder veranstaltet worden war. Der Untersuchungsbeamte gewahrte während dieser Feier ein »grausames« Detail, womit der Priester S. Tamkevičius ernsthaft belastet werden könnte: Während nämlich Bonbons verteilt wurden, fragte eine Frau aus dem Publikum: »Hast Du, Weihnachtsmann, vielleicht für uns Frauen einen Einkaufsschein für Bettzeug oder ein Handtuch mitgebracht?« Das alles beobachtete der Untersuchungsbeamte als ein Wassergießen der »Aktivisten« auf das Mühlrad der imperialistischen Propaganda und erklärte schließlich: »Das werden wir niemals dulden!«

Als das Verhör zu Ende war, wurde der Priester V. Stakėnas noch 3 Stunden lang belehrt.

*

Die Beamten des Sicherheitsdienstes haben angekündigt, daß sie alle Mitglieder des Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen während der Gerichtsverhandlung des Priesters Sigitas Tamkevičius vorladen werden.

Am 9. Dezember wurde der Pfarrer von Josvainiai, Priester Leonas Kailiauskas, zu einem Verhör vorgeladen.

Am 20. Dezember wurde dem Pfarrer von Skaudvilė, Priester Vincas Vėlavičius, eine Vorladung zum Staatsanwalt Bakučionis nach Vilnius überreicht. Da die Gesundheit des Priesters V. Vėlavičius sehr schlecht ist, lehnte er es ab, hinzufahren.

Am 20. Dezember bekam der Priester Jonas Kauneckas eine Vorladung zum Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis. Der Bevollmächtigte empfing den Priester sehr liebevoll, wich aber irgendwelchen kritischen Themen aus.

Kybartai

Am 12. September 1983 war die Mitarbeiterin der Pfarrkirche von Kybartai, Ona Šarakauskaitė, in das Komitee des Staatssicherheitsdienstes in Vilnius zum Untersuchungsbeamten Vidmantas Baumila vorgeladen. Während der Befragung wurden ihr die üblichen Fragen gestellt, die den Prozeß des Priesters Sigitas Tamkevičius betreffen: Was kannst Du über die Person des Priesters S. Tamkevičius sagen? Hat er in seinen Predigten nicht die sowjetische Ordnung verleumdet? Wer hat die Weihnachtsbaumfeier für die Kinder organisiert und die Geschenke verteilt? Bekamen jene Geschenke, die die Gedichte vortrugen? Was wissen Sie über die »Chronik der LKK«? usw. Während dieses Verhörs vergewisserte man sich, ob O. Šarakauskaitė und ihre Freundin B. Mališkaitė wirklich im August 1981 mit einer Jugendgruppe am See von Šlavantai ihren Urlaub verbracht hätte, ob sie wirklich von den Milizbeamten festgenommen und mit Gewalt in die Miliz von Lazdijai gebracht worden seien und ob der genannte Vorfall wahrheitsgemäß in jener Erklärung geschildert worden sei, die die Diskriminierung der Jugend betraf. Beide Mädchen bestätigten, daß der Vorfall in der Erklärung wahrheitsgemäß beschrieben ist. Den Untersuchungsbeamten V. Baumila interessierte, was O. Šarakauskaitė über den verstorbenen Priester Virgilijus Jaugelis wisse, der im Glockenturm der Kirche von Kybartai seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Das Verhör dauerte 6 Stunden.

Während eines Verhörs am 11. September fragte V. Baumila auch Bernadeta Mališkaitė dasselbe.

*

Am 15. September 1983 war die Reinigerin der Kirche von Kybartai, Ona Kavaliauskaitė, in den Sicherheitsdienst nach Vilnius zum Untersuchungsbeamten V. Baumila vorgeladen. Die Vorgeladene wurde erneut über die Sachen ausgefragt, die am 17. April 1980 während einer Durchsuchung mitgenommen wurden. Auf die Fragen, die die Durchsuchung und die mitgenommenen Sachen betrafen, verweigerte O. Kavaliauskaitė jede Auskunft mit der Begründung, daß sie in allen diesen Fragen schon ausgefragt worden sei und daß sich das Vernehmungsprotokoll im Safe des Sicherheitsdienstes befindet, Ergänzungsmaterial habe sie aber keines mehr. Der Sicherheits-

beamte V. Baumila führte Beweise vor, daß O. Kavaliauskaitė nicht Eigentümerin der beschlagnahmten Dinge sei, sondern daß alle diese Sachen dem Priester Sigitas Tamkevičius gehörten. O. Kavaliauskaitė erklärte, daß sie wie schon früher auch jetzt bezeugen könne, daß alle Sachen, die während der Durchsuchung in ihrem Zimmer gefunden worden sind, ihr gehörten.

Im Verlauf des Verhörs wurden O. Kavaliauskaitė Abschriften von Briefen Nijolė Sadūnaitės aus dem Lager und aus der Verbannung (5 Hefte) vorgelegt. Den Untersuchungsbeamten interessierte, ob O. Kavaliauskaitė sie gelesen habe. O. Kavaliauskaitė stellte fest, daß sie diese Hefte zum ersten Mal sehe. O. Kavaliauskaitė wurde noch ausgefragt, ob sie N. Sadūnaitė und ihren Bruder Jonas Sadūnas kenne.

Das Verhör dauerte 7 Stunden.

Kaunas

In die Wohnung Nr. 3 in der Jauniosios Gvardijos g. Nr. 1 drangen am 29. August 1983 um etwa 20 Uhr eine Schar Milizmänner und Leute in Zivil ein. Hier fanden sie etwa 30 versammelte betende Gläubige vor. Unter ihnen war auch der Pfarrer von Skaisgiry, der Priester Leonardas Jagminas, der die Kranke Zofija Kilaitė zu besuchen gekommen war. Die Beamten stellten sich als Vertreter des Exekutivkomitees, der Bildungsabteilung und der Miliz vor. Als sie fragten, warum die Gläubigen sich hier versammelt hätten, erklärten diese, daß sie zusammengekommen seien, um für die kürzlich verstorbene Einwohnerin dieser Wohnung, Veronika Paukštytė, zu beten. Die Eindringlinge forderten die Versammelten auf, ihre Dokumente vorzuzeigen. Die Mehrheit der Versammelten waren Pensionäre und Familienmütter, die nie ihre Dokumente mit sich tragen. Nach langer Befragung schrieb man alle Versammelten auf und verbot ihnen unter Drohungen weitere Zusammenkünfte. Als sie gefragt wurden, wie es mit dem Jahrestagsgedenken für die Tote sein werde, waren die Beamten unschlüssig und behaupteten, daß es wahrscheinlich nicht erlaubt werde, es in dieser Wohnung vorzubereiten.

Am nächsten Tag kamen die Beamten wieder, um die Dokumente der Einwohner zu überprüfen.

Nachher begannen die Verhöre: Vorgeladen wurden Zita Kinčiūtė, Zita Kupčiūnaitė und andere.

Der Priester L. Jagminas wurde in das Verwaltungsgebäude des Rayons vorgeladen, um sich zu rechtfertigen.

Raseiniai

Im Sicherheitsdienst von Raseiniai wurde am 16. September 1983 Genovaitė Butkuvienė vernommen. Der Sicherheitsbeamte, der sich nicht vorgestellt hatte, griff zuerst die Vorgeladene an, warum sie mit einem Kreuzchen am Kleid in den Sicherheitsdienst gekommen sei. Etwas später befahl der Tsche- kist Frau G. Butkuvienė, eine Stellungnahme zu schreiben, aus der hervor- geht, zu welchem Zweck sie am Abend des 29. August dieses Jahres in Kaunas war, wo sich eine kleine Schar von Menschen zum Gebet versam- melt hatte; er gebot ihr zu sagen, wen sie von den dort Anwesenden kenne und mit wem sie hingefahren sei. Er behauptete, Informationen zu haben, daß aus Raseiniai zwei solcher »Gesetzesbrecher« dabei gewesen seien. G. Butkuvienė wurde auch beschuldigt, an den Prozessionen in der Kirche von Viduklė teilgenommen zu haben.

Viduklė

Am 16. September 1983 wurde die Einwohnerin von Viduklė, M. Saukiene, in den Sicherheitsdienst von Raseiniai vorgeladen. Den Tschekisten inter- essierte, was für eine Versammlung am 29. August in Kaunas gewesen sei, an der sie teilgenommen hatte. Die Gefragte erklärte, daß das ihre persön- liche Sache sei und bat ihn, sich nicht einzumischen und sich selbst keine Schande zu machen. Als M. Saukiene erklärt hatte, daß sie auf die gestellten Fragen keine Antwort geben werde, rief der Sicherheitsbeamte den Vor- steher Gardauskas herbei. Der Tschekist Gardauskas beleidigte und ver- leumdeten den Pfarrer der Pfarren Viduklė, Priester Alfonsas Svarinskas, und beschuldigte M. Saukiene, in Sachen des Priesters »eifrig herumgerannt« zu sein. Ein dritter Tschekist, der zur Vernehmung hinzugekommen war, erklärte: »1947 haben wir solche baumeln lassen, wir werden auch euch aufhängen!« Unter Drohung mit Arrest, Gefängnis und Sibirien wiederholte er das einige Male.

Kybartai

Am 11. Oktober 1983 wurde der Vikar der Pfarrei Kybartai, Priester Jonas Matulionis, erneut zu einem Verhör in den Sicherheitsdienst nach Vilnius vorgeladen (auf die Vorladung für den 8. August hatte er nicht reagiert). Den Untersuchungsbeamten Liniauskas interessierten die Fragen, die die Prozeßakten des Priesters Sigitas Tamkevičius betrafen: Seit wann der Priester J. Matulionis ihn kenne und was der Priester S. Tamkevičius in seinen Predigten gesprochen habe. Er erkundigte sich nach der Erklärung

über die Diskriminierung der Jugend, die 1982 geschrieben worden war, über das Weihnachtsbaumfest in Kybartai, über die Tätigkeit des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen und anderes mehr.

Der Sicherheitsbeamte Liniauskas zeigte während des Verhörs dem Priester J. Matulionis die Nr. 52 der »Chronik der LKK« und fragte ihn, wie seine Erklärung, die er an den Sekretär des ZK der KPL, Petras Griškevičius, gerichtet hatte, dorthin gelangen kannte; er beschuldigte den Verhörten, daß er in der Erklärung die sowjetischen Aktivisten, konkret den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexecutivkomitees von Vilkaviškis, J. Urbonas, beleidigt habe, indem er ihn einen Verrufenen nannte. Priester J. Matulionis stellte klar, daß in der Erklärung nichts Derartiges stehe, im Gegenteil! Nicht er, sondern der Stellvertreter des Vorsitzenden des Executivkomitees, J. Urbonas, habe ihn, den Priester J. Matulionis, kaum daß er in Kybartai die Arbeit aufgenommen habe, in seinen Reden als Verrufenen bezeichnet und ihn einen Priester ohne Priesterweihe genannt. Der Priester J. Matulionis erinnerte den Untersuchungsbeamten Liniauskas daran, daß die Sicherheitsbeamten von Vilnius bei der Vernehmung eines Bekannten im August auch über ihn Fragen gestellt und in der Erregung über ihn geschimpft hätten und ihn dabei Antisowjetler und Swolotsch (Gesindel, Lumpenpack — Bern. d. Übers.) nannten.

Als sich der Priester J. Matulionis weigerte, das Protokoll zu unterschreiben, erklärte der Untersuchungsbeamte erbost, daß solche, die nicht unterschrieben hätten, schon säßen; und dabei zeigte er zu den Isolierhaftzellen des Sicherheitsdienstes. Auf die Frage des Priesters, ob man nicht vielleicht den Pfarrer, Priester S. Tamkevičius, sehen dürfe, antwortete der Untersuchungsbeamte Liniauskas: »Ein Wiedersehen wird es im Lager geben.«

Das Verhör dauerte 4 Stunden lang.

Vilnius

Am 20. September 1983 schrieb Jonas Sadūnas Erklärungen an den Staatsanwalt der SSR Litauen und an den Vorsitzenden des Obersten Gerichts der LSSR. Darin schilderte er das Verhör, das im Komitee des Staatssicherheitsdienstes in Vilnius stattgefunden hatte. Der Untersuchungsbeamte, Oberleutnant Vidmantas Baumila, hatte Jonas Sadūnas als Zeugen im Prozeß gegen Priester S. Tamkevičius vernommen. Auf diese Erklärungen bekam Jonas Sadūnas keine Antwort, aber die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes reagierten sofort. Am 17. Oktober 1983 wurde Jonas Sadūnas aus dem Krankenhaus in Jonava entlassen.

Als Jonas Sadūnas am 20. Oktober auf dem Bau arbeitete, wurde im Zimmer Nr. 24 der Spezkommandantur zu Jonava, in dem Jonas Sadūnas wohnt, eine geheime Durchsuchung vorgenommen. Nach der Durchsuchung vermißte Jonas Sadūnas die Abschriften der Erklärungen an den Staatsanwalt der LSSR und an das Oberste Gericht der LSSR, die er am 20. September geschrieben hatte, sowie die Adressen seiner Freunde im Ausland, den Rundfunkempfänger und den Personalausweis.

Garliava (Rayon Kaunas)

Am 28. November 1983 hielt die Miliz in Kaunas Aldona Raižytė auf der Straße an und nahm sie in die Milizabteilung mit. Nach einiger Zeit brachte man sie von dort nach Hause mit der Erklärung, daß man in ihrer Wohnung eine Durchsuchung machen werde.

Da in dem Haus drei Wohnungen sind, brachten die Durchsuchungsbeamten auch drei Durchsuchungsbefehle mit, in denen vermerkt war, daß nach Lederjacken gesucht werde, die in einem Kaufladen in Garliava verschwunden seien. Etwa 10 Personen führten die Durchsuchung aus. Obwohl die Durchsuchungsbeamten bei der Vorstellung gesagt hatten, sie seien alle von der Miliz, nahmen auch Sicherheitsbeamte eifrig daran teil, unter ihnen auch Matulevičius. Das Sonderbarste daran war, daß sie die Lederjacken sehr sorgfältig in Notizbüchern, in den kleinsten Schäcktelchen, in Büchern und hinter den Bildern suchten. Bei der Durchsuchung trafen sie Gema-Jadvyga Stanelytė, Elena Šuliauskaitė und Julija Kuodytė im Hause an. Die Sicherheitsbeamten durchsuchten ihre Handtäschchen, und bei A. Teresius, der durch Zufall in die Durchsuchung geraten war, machten sie eine Leibesvisitation, bei der sie ihn beinahe ganz nackt auszogen.

Obwohl zwei Inhaber der Wohnungen, Vincas Biekša und Petronė Nausėdienė, nicht zu Hause waren, suchten die Sicherheitsbeamten auch deren Wohnungen durch.

Dabei wurden mitgenommen: eine Schreibmaschine, der »Archipel GULAG« von A. Solschenizyn, »Lietuvos ateitis« (»Die Zukunft Litauens«) Nr. 2 und 5, zahlreiche Notizbücher und verschiedene Drucksachen.

Nach der Durchsuchung wurden nicht nur die Hausbewohner Alma Mikličienė und Aldona Raižytė zur Vernehmung für den 29. November vorgeladen, sondern auch Julija Kuodytė, Gema-Jadvyga Stanelytė, Elena Šuliauskaitė und A. Teresius, die durch Zufall in die Durchsuchung geraten waren, wurden Vorladungen ausgestellt.

Als am nächsten Tag die Gerichtsverhandlung gegen Priester S. Tamkevičius in Vilnius bereits im Gange war, wurden die Vorgeladenen lange in

der Miliz aufgehalten, ohne daß sie zum Verhör gerufen worden wären. Manchen von ihnen wurden die Personalausweise abgenommen, damit sie nicht davonlaufen könnten. Aldona Raizytė und A. Teresius aber verließen die Milizstation trotzdem; denn sie hatten den halben Tag gewartet und es gab keine Anzeichen dafür, daß man sie noch verhören werde. Sofort jedoch setzten sich die Milizleute ans Steuer ihres Autos und holten sie in die Milizabteilung nach Kaunas zurück. Damit sie nicht zu der Gerichtsverhandlung nach Vilnius fahren könnten, wurden ihnen nach der Vernehmung Vorladungen ausgestellt, wonach sie am 30. November zu einem Verhör im Sicherheitsdienst bei dem Sicherheitsbeamten Matulevičius zu erscheinen hätten.

Kaunas

Zur selben Zeit wurde im Sicherheitsdienst auch Vytautas Vaičiūnas verhört, der gerade aus dem Lager zurückgekommen ist. Der Tschekist griff ihn besonders deswegen an, weil er am 7. November in Viduklė war und an dem Empfang teilgenommen hatte, der in der Wohnung von Monika Gavénaitė für ihn vorbereitet war. Der Tschekist war besonders deswegen so wütend, weil die Leute von Viduklė seiner Meinung nach durch ihren Gottesdienst für den Priester A. Svarinskas und durch die Ehrung der heimgekehrten Gefangenen die Feier des 7. November (Tag der Oktoberrevolution — Anm. des Übers.) geschändet hätten.

*

Kurz vor der Gerichtsverhandlung gegen den Priester S. Tamkevičius wurde die Pensionärin und frühere Gefangene Elena Kryževičienė in den Sicherheitsdienst zu einem Verhör vorgeladen. Auf diese Art versuchten die Sicherheitsbeamten sie einzuschüchtern, daß ihr die Lust verginge, nach Vilnius zu fahren, wo die Gerichtsverhandlung gegen den Priester stattfinden sollte.

UNSERE GEFANGENEN

In der letzten Zeit konfisziert der Sicherheitsdienst massenweise Briefe, die an die Gefangenen und Verbannten adressiert sind.

Man bekommt auch sehr selten die Briefe aus den Lagern: vom Priester A. Svarinskas kamen nur einige Briefe an.

Julius Sasnauskas und auch andere in der Verbannung bekommen keine Briefe. Auch Briefe, die sie nach Litauen schicken, erreichen die Adressaten nicht.

Einmal verplapperten sich die Sicherheitsbeamten vor einem jungen Mädchen, das vernommen werden sollte, daß die Briefe in die Lager angeblich die Umerziehung der Gefangenen verzögern.

Hier geben wir einen Ausschnitt eines Briefes von Viktoras Petkus wieder, der uns erreicht hat:

»Der Mensch eroberte wahrhaftig die Natur, nahm den ganzen Planeten in Besitz und schlug ein Fenster ins Weltall hinaus. Ist er aber deswegen glücklicher geworden? Der Mensch selbst erzeugte Energien, die er schon nicht mehr bändigen kann. Haben also die Befürworter des Fortschritts einen zu großen Bogen zur Seite gemacht, haben sie nicht die wahren geistigen Werte verachtet? Den Kern des Wissens der Menschheit konnten sie nicht ergrün- den und haben wohl auch nicht ernsthaft danach gesucht; vielmehr begnügten sie sich mit der Technik. Und das Ergebnis: In der Technik wurden große Errungenschaften erreicht. Wie steht es aber mit dem Menschen? Der eine Mensch unterscheidet sich doch vom anderen in erster Linie in der Zusammensetzung seiner Werte, seiner Ziele, seiner Ideale, aber nicht darin, wie er mit der einen oder der anderen Technik manipuliert. Wie konnten die Rationalisten ahnen, was für ein stürmisches 20. Jahrhundert hereinbrechen würde, das nicht nur gedankliche Höhenflüge der Wissenschaft, sondern auch einen unvorstellbaren Fortschritt der Technik mit sich bringen werde, wodurch, wenn man das Alltägliche in die Dimension der Ewigkeit versetzt, das Tragische des menschlichen Daseins, die ewige Begegnung zwischen Leben und Tod immer deutlicher wird. Wenn wir unsere irdischen Sorgen, Freuden und Leiden aus dem Gesichtspunkt der Ewigkeit betrachten, dann werden wir einen Berg aufgeschichteter vielfältiger Sinnlosigkeit vor uns haben und dann zeigt sich, daß alle diese anscheinend furchtbar wichtigen Sachen, um deretwillen sich die Lebenden zu allen Zeiten grämten und für die sie kämpften, verblassen im Angesichte der Ewigkeit. Es bleibt nur eine immerwährende Reihe der Generationen, die uns an die Monotonie des Meeres erinnert, an das ewig Zyklische. Aber gibt uns denn das das Recht, das Leben des Menschen herabzuwürdigen? Unter keinen Umständen! Denn Wert und Würde des Menschen sind unermeßlich. Auch wir dürfen keineswegs so unserem Vaterlande wie auch dem Schicksal der Menschheit gegenüber gleichgültig bleiben. Deswegen fragt man sich: Was wartet auf uns? Wie soll man in dieser entscheidenden Situation leben? Wo soll man nach den wesentlichen Werten suchen.

»Ich denke immer öfter darüber nach, welche Menschen es wohl mehr auf der Welt gibt — wirklich Gebildete oder Funktionäre? Wie tief halten sich die Wurzeln der Absurdität im Menschen versteckt? Welche denkbaren Möglichkeit gibt es für den Menschen, er selbst zu werden? Wo ist das mutige, argumentierte Auftreten des Menschen geblieben? Ist es möglich, daß der Mensch die eigenen Schranken nicht mehr zu überwinden vermag?

Der Mensch wird immer und immer mehr zu einem Funktionär, wenn er Dinge, wie Pflicht, Aufopferung für die anderen, Kampf gegen Zwang und Unwahrheit vergißt. Er verdrängt das Drama unseres Lebens und will es nicht wahrnehmen. Den Problemen weicht er aus. Ihn zieht mehr die Banalität des alltäglichen Leben, die unkonkrete, unpersönliche, unschöpferische Tätigkeit an. Was ist das — Mangel an Willenskraft, Unwissenheit, Unfähigkeit, die Wahrheit von der Lüge und Unvermögen, sich selbst von den anderen zu unterscheiden?«

Im Jahre 1983

PRIESTER VERTEIDIGEN DIE RECHTE DER GLÄÜBIGEN

An den Generalsekretär des ZK der PKSU

Abschrift: an den Ersten Sekretär des ZK der KPL

Erklärung

der Priester der SSR Litauen

Noch vor 30 Jahren und noch früher, in den Zeiten des Personenkults, meinten manche führende Persönlichkeiten der Sowjetunion, daß man den Kommunismus ohne Anwendung von Zwang und Drohung unmöglich verwirklichen werde. Die XX. Vollversammlung der KPSU machte dieser schändlichen Taktik ein Ende: Die Lager wurden leerer, viele von ihnen wurden sogar geschlossen, die Verbannten kehrten in ihre Heimat zurück, die auseinandergerissenen Familien vereinigten sich wieder — und das Kultur- und Wirtschaftsleben wurde davon kein bißchen schlechter, sondern im Gegenteil: es ging bergauf.

Es ist sehr bedauerlich, daß nicht alle Anomalien aus den Zeiten des Personenkults beseitigt wurden; manche von ihnen existieren auch heute noch. Eine von diesen Anomalien ist die Einschränkung der Gewissens- und Religionsfreiheit, die Herabwürdigung der Religion und die zwangsmäßige Atheisierung. Daß das alles wahrhaftig Anomalien sind, zeigt deutlich das Leben selbst. Heutzutage gibt es in Europa eine ganze Reihe sozialistischer Staaten, in denen solche Anomalien kaum spürbar sind? Die Gläubigen werden weder in den Schulen noch auf ihrem Arbeitsplatz diskriminiert, religiöse Literatur wird ausreichend herausgegeben, und trotzdem geht es im Kultur- und Wirtschaftsleben nicht langsamer voran als bei uns.

So ist es beispielsweise in der Deutschen Demokratischen Republik. Dort gibt es etwa genauso viele Katholiken wie in Litauen, und der St. Benno Verlag gab innerhalb von 20 Jahren über 2000 (zweitausend!) Titel von Büchern religiösen Inhalts heraus, durchschnittlich also zwei Bücher in der Woche.

In Litauen dagegen durften, wie die » Valstiečių laikraštis« (»Zeitung der Landbewohner«), Nr. 56, 1983, schreibt, innerhalb der letzten 28 Jahre lediglich 23 Veröffentlichungen gedruckt werden, und davon war der größere Teil in einer kleinen Auflage nur für die Priester bestimmt. Dort wird der Religionsunterricht in den Kirchen und in den zu den Kirchen gehörenden Räumen nicht verboten; dort verspottet niemand die Kinder in der Schule wegen ihrer religiösen Anschauungen, und niemand zwingt sie, antireligiöse Aufsätze zu schreiben und antireligiöse Gedichte vorzutragen; die Lehrer werden nicht gezwungen, antireligiöse Propaganda zu treiben und gegen ihre eigenen Überzeugungen zu reden. Dort arbeiten die Klöster, die Zahl der Seminaristen an den Priesterseminaren wird von der Staatsregierung nicht eingeschränkt, dort werden religiöse Wallfahrten nicht verboten. Und siehe da! Dieses Deutschland, das im letzten Krieg am meisten zerschlagen wurde, nimmt heute in wirtschaftlicher Hinsicht unter den sozialistischen Staaten eine der ersten Stellen ein! Die Religionsfreiheit hat ihm nicht geschadet, hat das wirtschaftliche und kulturelle Wachstum nicht beeinträchtigt.

Aus menschlicher und juristischer Hinsicht kann man die Diskriminierung der Gläubigen und die Einschränkung der Religion mit nichts rechtfertigen. Die aufgezwungene Atheisierung rechtfertigte sich selbst nicht: Wenn die Atheisten behaupten, daß der Einfluß der Religion im Volke immer geringer wird, dann zeigt die Wirklichkeit des Lebens, daß der Alkoholismus sich immer mehr verbreitet, daß die Zahl der Ehescheidungen größer wird, der moralische Zerfall im gesellschaftlichen Leben wächst, und die Gläubigen werden dadurch gegen die Atheisten selber eingestellt.

Die Verfassung der Sowjetunion garantiert allen die Gewissens- und die Religionsfreiheit: Jeder Mensch hat das Recht, eine Religion zu bekennen oder Atheist zu sein; deswegen haben die Atheisten kein Recht, mit Zwang oder Einschüchterungen die anderen zu zwingen, Atheisten zu werden. Sie haben kein Recht, die Gläubigen zu benachteiligen, ihnen das elementarste Recht abzuerkennen, frei ihren Glauben zu bekennen und die Religion auszuüben, ihre Kinder nach den eigenen religiösen Überzeugungen zu unterrichten und zu erziehen wie auch die dazu nötige Literatur zu erwerben. Eingedenk ihrer Verpflichtungen den internationalen Deklarationen gegenüber muß die Staatsregierung den Eltern helfen, diese ihre Rechte zu verwirklichen und darf sie zumindest nicht an deren Verwirklichung hindern. Die Schule bei uns hingegen, die dem Willen der religiösen Eltern widerspricht und das Ansehen der Eltern untergräbt, zwingt die Kinder mit Gewalt, Atheisten zu werden. Wir würden es alle als eine unnormale Sache betrachten, wenn die Kinder der Atheisten ohne Wissen und Einverständnis der Eltern zwangsläufig in einer religiösen Organisation eingeschrieben würden. Es würde den größten Krach geben! Aber gerade so machen es bei uns die Lehrer mit den gläubigen Kindern der gläubigen Eltern, indem sie sie

zwangswise bei den Spaliukai (Oktobristen) oder bei den Jungen Pionieren einschreiben; ähnlich werden auch die gläubigen Schüler und Studenten gezwungen, der Kommunistischen Jugend beizutreten.

Die sowjetische Presse schreibt, daß die sowjetischen Gesetze für alle gleich sind. Manche Gesetze oder Instruktionen (sogar geheime) sind aber leider speziell gegen die Gläubigen gerichtet, und mit ihrer Hilfe wollen die Atheisten das religiöse Leben regeln. Es wäre interessant zu erfahren, was die Atheisten sagen würden, wenn die Gläubigen mit ähnlichen Maßnahmen das öffentliche und private Leben der Atheisten regeln wollten?

Die sowjetische Presse behauptet, daß die Regierungsorgane der Sowjetunion sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht einmischen. In Wirklichkeit aber bestimmen gerade sie endgültig, wer im Priesterseminar studieren und wer das Amt eines Priesters ausüben darf, sie bestimmen die Grenze der Alumnenzahl im Priesterseminar, sie erlauben den Bischöfen nicht, selbstständig zu arbeiten, sie hindern den Papst, neue für die Kirche geeignete Bischöfe zu ernennen.

Gerade gegen diese Anomalitäten haben die Priester und die Gläubigen ihre Stimmen erhoben sowie auch das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, zu dem auch die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gehörten. Sie alle forderten jene Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, über welche die internationalen Deklarationen sprechen, die von den anderen Staaten und von der Sowjetunion unterzeichnet wurden.

Wir lesen in der sowjetischen Presse über so viele Fakten des Mißbrauchs der sowjetischen Ordnung und über die Gewissenslosigkeit der Mißstände. Auch das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen hat diesbezüglich nicht mehr gesagt — es hat auch nur die Mißstände öffentlich hervorgehoben, die in den Bereichen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit und in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche immer wieder vorkommen; aber diese seine Kritik bezeichnete die sowjetische Presse gleich als Anschwärzung und Verleumdung und hat sie als Vergehen verurteilt. Bei dieser unserer Erklärung berufen wir uns nur auf die Nachrichten der Presse über die Gerichtsverhandlung gegen den Priester Alfonsas Svarinskas und auf die konkrete eigene Erfahrung, weil keiner der mitarbeitenden Priester oder daran interessierten Gläubigen in den Gerichtssaal eingelassen wurde, als die Verhandlung stattfand.

Alle, die in den Gerichtssaal gelangen wollten, wurden vor dem Gerichtspalast oder sogar schon auf dem Leninprospekt von der Miliz angehalten, in die Wälder einige Zige-Kilometer von Vilnius entfernt hinausgefahrene und dort gezwungen, einzeln auszusteigen. Manche wurden mit einer Strafe von 50 Rubel belegt, die anderen wieder mit 10 Tagen Arrest. In einem Fall

sind mehr als ein Dutzend Priester angehalten und ohne Grund einige Stunden lang in der Miliz festgehalten worden.

Aus dem ganzen ergibt sich die Folgerung: Man sollte nicht die Menschen wegen Kritik in die Gefängnisse stecken, sondern die internationalen Rechte verwirklichen, die die ganze Kulturwelt einhält und die einzuhalten auch die Sowjetunion sich verpflichtet hat. Nach der tiefsten Überzeugung der Priester und der Gläubigen ist die Verurteilung des Priesters A. Svarinskas und die Festnahme des Priesters S. Tamkevičius ein großer Irrtum. (Wir bezeugen durch eine mit 70 000 Unterschriften versehene Erklärung an Sie und andere Behörden, daß sie unschuldig sind). Deswegen bitten wir Sie, das Urteil des Obersten Gerichts zu annullieren und diese beiden Priester unverzüglich freizulassen.

Unterschrieben haben folgende Priester der Erzdiözese Vilnius:

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Vaclovas Aliulis | Konstantinas Molis |
| Antanas Andriuškevičius | Juzefas Obremski |
| Julius Baltušis | Nikodemas Pakalka |
| Danielius Baužys | Zenonas Patiejūnas |
| Romualdas Blažys | Edmundas Paulionis |
| Jonas Charukevič | Mykolas Petravičius |
| Aldas Čeponis | Alfonsas Petronis |
| Vladas Černiauskas | Juozas Puidokas |
| Petras Daunoras | Stanislovas Puidokas |
| Antanas Dilys | Kazimieras Pukėnas |
| Antonis Dzieken | Vytautas Pūkas |
| Kazimieras Gailius | Bronius Sakavičius |
| Konstantinas Gajauskas | Justinas Saulius |
| Ignas Jakutis | Leonas Savickas |
| Pijus Jankus | Marijonas Savickas |
| Bronius Jaura | Antanas Simonačius |
| Stanislovas Kakarieka | Martynas Stonys |
| Aleksandras Kaškevičius | Jordanas Slėnys |
| Algimantas Kazlauskas | Alfonsas Tamulaitis |
| Algimantas Keina | Česlovas Taraškevičius |
| Kazimieras Kindurys | Petras Tarvydas |
| Tadeušas Kondrusevičius | Adolfas Trusevič |
| Jonas Kukta | Juozas Tunaitis |
| Jonas Lauriūnas | Steponas Tunaitis |
| Stasys Lidys | Albertas Ulickas |
| Silvestras Malachovski | Jonas Vaitonis |
| Stasys Markevičius | Domas Valančiauskas |
| Alfonsas Merkys | Kazimieras Valeikis |

Stanislovas Valiukėnas
Donatas Valiukonis
Kazimieras Vasiliauskas
Vaclavas Verikas
Antonis Zaman
Kazimieras Žemėnas
Leonidas Nestiukas

Anton Pilipčik
Mykolas Žemaitis
Petras Purlys
Kazys Meilus
Jonas Boruta
Kazimieras Žilys (Diözese
Kaišiadorys)

Es weigerten sich zu unterschreiben:

Henrikas Blaževič
Ričardas Černiauskas
Vytautas Jeskelevičius
Jonas Kardelis
Napoleonas Norkūnas
Juozas Norkūnas
Ignas Paberžis

Juozas Poškus
Vytautas Rūkas
Juozas Urbonas
Kazimieras Vaičionis
Vladislovas Velymanski
Edmundas Kulvietis
Jonas Grigaitis

An die restlichen Priester hat man sich nicht gewandt.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Vilnius

In dem geheimen »Informationsbulletin« Nr. 1, 1983, wurde die Rede des Sekretärs des ZK der KPL, P. Griškevičius, über aktuelle Fragen des Kampfes gegen den klerikalen Extremismus und über die Aufgaben der Parteiorganisation in der atheistischen Erziehung der Einwohner der Republik abgedruckt.

Der Parteiführer gibt zu Beginn einen allgemeinen Überblick über die Kirche in Litauen. Er freut sich, daß sich viele Geistliche der Regierung gegenüber loyal verhalten. Es gebe aber einen Teil, der extremistisch eingestellt sei und sich bemühe, die anderen Priester, besonders die jungen, auf seine Seite zu ziehen. Den Ton für diese ideologischen Uneinigkeiten gebe wie üblich der Vatikan an.

Besonders griff der Parteisekretär Papst Johannes Paul II. an, weil er der litauischen Kirche gegenüber stets seine Gewogenheit zeigt. Er erinnerte daran, daß viele Priester aus dem Ausland kommen und versuchen, gegnerische Literatur in Litauen einzuschmuggeln. Sie hätten auch den Priestern A. Svarinskas und S. Tamkevičius und anderen Personenautos gekauft.

Er sparte auch nicht mit bösen Worten über das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen. Es fordere angeblich die Leute auf, verschiedene Erklärungen zu schreiben und das Statut der religiösen Vereinigungen nicht einzuhalten.

»Die Priester der Diözese Telšiai haben erklärt, daß sie die sowjetischen Gesetze über die religiösen Kulte nicht einhalten könnten, weil sie dem Evangelium und dem Geiste der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils widersprüchen. Wir haben ausreichende Maßnahmen, um unsere Rechtsordnung zu sichern! Hier wird es kein Entgegenkommen oder Zugeständnisse geben! Man muß nur die Organisatoren der Kollektivbriefe rechtzeitig entlarven!«

Der Parteiführer sprach viel über die Ablaßfeierlichkeiten, über die Pilgermärsche nach Šiluva, zum Berg der Kreuze und zu anderen heiligen Stätten und forderte dazu auf, irgendwelche neuerscheinenden Traditionen sofort zu beseitigen.

»Die geheime Priestervorbereitung darf nicht zur Gewohnheit werden; aus ihr gehen dann Leute hervor, die keine Erlaubnis haben und trotzdem das »Hirtenamt« betreiben. Solche sind als Schmarotzer zu betrachten!«

Er fordert dazu auf, die Priesterkomitees in den Diözesen (Priesterräte — Bern. d. Red.) dadurch aufzulösen, daß man sie als gesetzwidrig erklärt.

»Die Kontrolle der Predigten ist zu verstärken und gegen jene Priester, die Antikommunismus propagieren, sind Maßnahmen zu ergreifen. Wenn die verwarnten Priester keine Schlüsse daraus ziehen, sind strengere Maßnahmen anzuwenden: das Anmeldungszeugnis ist ihnen wegzunehmen.«

»In jedem Arbeitskollektiv ist eine Atmosphäre des Hasses gegen extremistisch gesinnte Priester zu schaffen. Es ist danach zu streben, daß auch die Gläubigen an den Predigten der antisowjetischen Priester Anstoß nehmen.«

Weiter beklagt sich der Redner: »Es ist direkt peinlich zu sehen, daß etwa 3000 Kinder in die aktive religiöse Tätigkeit einbezogen sind! Das ist ein ernstes Vergehen!« Der Parteichef gibt Anweisung, so streng wie nur möglich dagegen anzukämpfen, indem man sich Mühe gibt, die Kinder von den religiösen Andachten fernzuhalten.

Große Aufmerksamkeit schenkte P. Griskevičius der Frage der Klöster. Seiner Meinung nach gibt es in Litauen etwa 1500 Ordensfrauen, die unumgänglich zu neutralisieren seien, damit sie keinen Einfluß auf ihre Umgebung haben.

*

Am 5. November 1983 legte der Bevollmächtigte des RfR, P. Anilionis, dem Vikar der Kirche von N. Vilnia, Priester Stanislovas Puidokas, eine

Verwarnung folgenden Inhalts vor: »Der Vikar zu Vilnius, Priester St. Puidokas, hat am 30. Oktober 1983 in der Kapelle »Aušros vartai« (»Morgenröte«) Gottesdienst abgehalten, eine unreliigiöse Predigt gehalten, die Gläubigen desinformiert und damit den Artikel 19 des Statuts der religiösen Gemeinschaften verletzt (»Das Tätigkeitsgebiet der Kultusdiener wird durch den Wohnort der Mitglieder der von ihm bedienten religiösen Gemeinschaft und der dazugehörenden Gebetshäuser begrenzt«).

Deswegen wird er gewarnt, daß er in der Zukunft wegen der Verletzungen der Vorschriften dementsprechend bestraft wird.« Die Verwarnung unterzeichnete der Bevollmächtigte des RfR, P. Anilionis.

Priester S. Puidokas unterschrieb die Verwarnung nicht, weil die Kapelle der Morgenröte ein Heiligtum ganz Litauens ist und dort alle die Hl. Messe zelebrieren dürfen; die Predigt ist ein untrennbarer Bestandteil der Hl. Messe.

In der Predigt waren einige Gedanken aus dem Artikel »Verurteilt wegen der Verletzung der Gesetze« aus der Zeitung »Tiesa« (»Die Wahrheit«) vom 7. 5. 1983 über die Gerichtsverhandlung des Priesters A. Svarinskas zitiert worden.

Der Bevollmächtigte betrachtet das als ein großes Vergehen.

Plateliai (Rayon Plungė)

In der Nacht des 7. Oktober 1983 drangen unbekannte Übeltäter in die Kirche von Plateliai ein und raubten die Tabernakel der zwei Seitenaltäre aus; sie versuchten auch den Tabernakel am Hauptaltar zu plündern, konnten es aber nicht, weil er mit einem Stahlblech beschlagen ist. Die Eindringlinge nahmen ein altes, kunstvolles, vergoldetes Reliquiar von einem Seitenaltar mit.

Švenčionėliai (Rayon Švenčionys)

Am 26. November 1983 wurde um 19 Uhr in der Kirche von Švenčionėliai für die Verstorbenen der Pfarrei und für den Priester Bronius Laurinavičius (am zweiten Jahrestag seines Todes) gebetet. Die Rayonverwaltung legte schon im voraus Wert darauf, daß des Jahrestages des Todes von Priester B. Laurinavičius nicht gedacht werden sollte. Die Priester und die Gläubigen kamen an diesem Tag in der Kirche von Švenčionėliai uneingeladen zusammen. Die konzelebrierte Hl. Messe feierten Priester Kazimieras Gailius, Pfarrer von Švenčionys, Priester Kazimieras Žemėnas und Priester Aldas Čeponis. Die Predigt hielt Priester Jonas Lauriūnas. Gleich nach den Feier-

lichkeiten wurde der Pfarrer der Pfarrei, Priester K. Gailius, nn die Rayonverwaltung beordert. Hier wurden ihm Vorwürfe gemacht, weil er die »Ver einbarung« nicht eingehalten habe; man beschuldigte ihn, daß er die Priester eingeladen habe, fragte ihn aus, woher die Mädchen in Nationaltrachten gekommen seien und warum er Priester Jonas Boruta, der illegal das Priesterseminar abgeschlossen hat, die Hl. Messe feiern ließ (Priester J. Boruta feierte die Hl. Messe erst, als der Gottesdienst schon zu Ende war und als die Gläubigen schon beinahe alle weg waren.

Garliava (Rayon Kaunas)

Am Sonntag, dem 30. Oktober 1983, wurde während des Hochamtes in der Kirche zu Garliava für die vor einem Jahr verhaftete und zur Zeit im Gefängnis gehaltene Einwohnerin von Garliava, Jadviga Bieliauskiene, gebetet. Am Vorabend meldeten sich bei Mgr. Andrius Gustaitis telefonisch angebliche Milizbeamte und erklärten, daß sie erfahren hätten, daß eine Zusammenkunft organisiert werde. Gleichzeitig wunderten sie sich sehr, wie man für eine noch lebende Person eine Hl. Messe feiern könne. Die Predigt während der Hl. Messe hat Mgr. A. Gustaitis gehalten. Nach dem Gottesdienst betete die ganze Kirche gemeinsam mit dem Priester Jonas Boruta für die Gefangenen einen Teil des Rosenkranzes.

Pagramantis (Rayon Tauragè)

Am 15. August 1983 wurde in der Kirche von Pagramantis schon das zweite Jahr ein Fürbitt- und Sühnegottesdienst wegen der Schändung des Allerheiligsten Sakramentes abgehalten. Noch ziemlich lange vor den Feierlichkeiten lud die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Tauragè den Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Pagramantis ein, damit dieser das Versprechen unterschreibe, daß der Vikar von Tauragè, Priester A. Beniušis, Predigtverbot bekomme.

Zu Beginn des Fürbittgottesdienstes wurden zwei Teile des Rosenkranzes für die gefangenen Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gebetet. Den dritten Teil des Rosenkranzes beteten die Gläubigen in einer Prozession auf den Knien, angefangen vom Tor des Kirchhofes bis zum Hauptaltar in der Kirche. Die Prozession, an der auch die Jugend und die Kinder zahlreich beteiligt waren, dauerte etwa 45 Minuten. Nachher wurde um 17 Uhr die Hl. Messe gefeiert. Der Dekan von Tauragè, Priester Puzaras, forderte in seiner Predigt die Gläubigen auf, fleißig ihre Pflichten zu erfüllen und ihre Rechte zu verteidigen; die Eltern baten, ihre Kinder religiös zu erziehen und mehr für einander zu beten. Nach der Hl. Messe fand auf

dem Kirchhof eine Fürbittprozession mit dem Allerheiligsten statt. Der Gottesdienst wurde mit dem Lied »Maria, Maria« beendet.

Meškuičiai (Rayon Šiauliai)

Im Oktober 1983 wurde eines Nachts ein Schmerzensmann (in Litauen »der Sorgenvolle« genannt), der fünf Meter hoch war, auf den Berg der Kreuze gebracht. Er trug die Inschrift: »Kehre heim, mein Sorgenvoller, am Wegrand zu trauern, die welche Raute unter'm Kreuze grünt dann wieder schön. Die tränenüberströmten Wangen Litauens werden voll mit Freuden, und das heilige Land Mariens wird Auferstehung feiern.« (eine freie Übersetzung).

Wegen Zeitmangels und weil Arbeitskräfte fehlten, konnte die Statue aber über Nacht nicht aufgestellt werden; zum Aufstellen hätte man 8 Männer gebraucht.

Als man am 19. Oktober 1983 auf den Berg kam, fand man den »Sorgenvollen« nicht mehr. Er war inzwischen zersägt und irgendwohin weggefahren worden. Die Stifter der Statue legten an der Stelle Blumen und ein kleines Kreuz nieder. Es war mit einem Band umwunden, worauf stand: »An dieser Stelle haben böse Hände einen »Sorgenvollen« zersägt. Herr, vergib ihnen.«

Utena

Am 14. August 1983 wurde in der Kirche zu Utena das Sakrament der Firmung gespendet. Schon frühmorgens war die Kirche mit Menschen gefüllt, die Firmlinge allein machten schon beinahe 2000 aus. Nur die verschiedenen Beamten, die vom Rayonexecutivkomitee zum Schnüffeln in die Kirche geschickt worden waren, störten die Andacht. Auf dem Kirchhof entstand ein Krawall, als die Beamten die Devotionalienhändler angriffen: Sie nahmen ihnen heilige Bildchen, Rosenkränze und Kreuzchen weg, drehten ihre Hände herum und führten sie mit Gewalt in die Milizabteilung.

KATHOLIKEN IN DEN SOWJETISCHEN REPUBLIKEN

Schitomir

Wegen der Verbreitung von Informationen über die Erscheinung der Gottes-Mutter in Fatima wurde die 35jährige Organistin der Kirche von Schitomir, Zofija Bieliak, zu 5 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Verbannung verurteilt.

Riga

Am 10. September 1983 fuhren zwei Busse mit Pilgern (etwa 60 Personen) aus Riga zu der Ablaßfeier nach Šiluva; ihr Ziel konnten sie aber nicht erreichen. Nicht weit von Šiluva wurden sie von der Verkehrspolizei angehalten. Die Beamten fragten, wer die Reise organisiert habe und warum sie zum Beten nach Litauen gefahren seien. Als Organisatorin der Reise bekannte sich Konstančija Cimanowskaja. Allen wurde befohlen, zurückzukehren. Da die Leute damit nicht einverstanden waren, mußten sie alle aussteigen und konnten Šiluva nur mit planmäßigen Bussen erreichen. Die von ihnen gemieteten Busse begleiteten Milizmänner bis an die litauisch-lettische Grenze und befahlen den Kraftfahrern, zu diesem Zweck nicht mehr nach Litauen zu fahren.

DIE LAGE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN IN DER UDSSR

Auf Einladung von Katharina II. ließen sich an der Wolga und in einigen Gegenden der Ukraine viele Deutsche nieder: vor den Verschleppungen waren es etwa 3 Millionen. Ein großer Teil von ihnen war katholisch. Sie waren in Pfarreien organisiert, hatten eigene Kirchen, Priester und sogar ein Priesterseminar. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg (etwa 1930) wurde begonnen, die Kirchen der deutschen Katholiken zu schließen und sie selber nach Kasachstan zu deportieren. Als Hitler Rußland überfallen hatte, wurden alle Deutsche aus der Ukraine verbannt und in den Weiten von Kasachstan zerstreut. Während des Krieges kamen die Männer, nicht selten aber auch die Frauen in die sogenannte »Arbeitsarmee«, wo viele von ihnen wegen der schlechten Verpflegung starben. Nach dem Krieg kehrte ein Teil der Deutschen an die Wolga zurück, die anderen ließen sich in den Städten und Dörfern Kirgisistans, Tadschikistans und Usbekistans nieder oder blieben in Kasachstan, um weiterhin dort zu leben, wo es nach Meinung der LTE jetzt noch etwa eine Million Deutsche gibt.

Während des Krieges und gleich nach dem Kriege hatten die deutschen Katholiken keine einzige Kirche und keinen Priester mehr. Erst als die in den Lagern inhaftierten Priester rehabilitiert wurden, begannen manche von ihnen, darunter auch Litauer, diese Gläubigen zu versorgen. Am Anfang besuchten sie sie inoffiziell, später aber schon mit Erlaubnis. Mancherorts wurde diese Erlaubnis widerrufen. Priester Antanas Šeškevičius z. B., der ungefähr zwei Jahre lang offiziell in Slawgorod im Altajgebiet gearbeitet hatte, wurde gezwungen, nach Kanta in die Nähe von Frunze zu fahren, um dort zu arbeiten. Nachdem er sich in der Nähe von Frunze niedergelassen hatte, begann er auf mündliche Erlaubnis hin, ein Gebetshaus zu bauen. Nach einiger Zeit wurde das Gebetshaus geschlossen, der Priester A. Šeške-

vičius verhaftet und 1967 verurteilt. Den Gläubigen von Kustanaj hatte die Regierung versprochen, offiziell einen Priester für die Arbeit hier einzustellen. Priester Albinas Dumbliauskas, der aus Litauen gekommen war, erwarb ein Gebetshaus und verlor nach beinahe einem Jahr Arbeit wieder das Recht, legal zu arbeiten.

Erst fünf Jahre später durfte in Kustanaj ein anderer Priester offiziell mit den Gläubigen arbeiten. Auf ähnliche Weise wurde den Gläubigen »erlaubt«, ein Gebetshaus zu erwerben und einen eigenen Priester zu haben: in Frunze, Alma-Ata, Aktjubinsk und anderswo. Als die Deutschen auf das Recht auf eine eigene Kirche pochten und einen Priester haben wollten, wurde den Gläubigen deutscher Nationalität ihr Wunsch in Karaganda und Tadschikistan erfüllt. In Karaganda begann Priester A. Dumbliauskas zu arbeiten. In Tadschikistan (Duschanbe), Kurgan-Tjube und Wachsch bildeten sich drei Pfarreien, die der Priester J. Svidneckis betreute. 1982 wurde in Kurgan-Tjube ein Gebetshaus eingerichtet, wo der Priester J. Bieleckis zu arbeiten begann. In Celinograd begann 1980 Priester B. Babarskas, die Gläubigen zu versorgen. Zur Zeit arbeiten in Kasachstan 10 Priester — drei in Karaganda: in Alma-Ata, Aktjubinsk, Celinograd, Dschambul, Kustanaj, Krasnoarmejsk, Prokopowsk je einer, und zwei in Kirgisien. Einige von ihnen müssen nicht nur die Gläubigen der Ortschaft versorgen, sondern das ganze Gebiet. Dieses Jahr haben die deutschen Katholiken fünf ihrer Priester verloren: Es sind gestorben der Pfarrer von Pawlodar, Bischof Alexander, der in Karaganda arbeitete, und der Pfarrer von Frunze, Priester Köhler. In Tadschikistan verließ Priester J. Bielickis seine Gemeinde Kurgan-Tjube, weil das Klima für seine Gesundheit ungünstig war.

Der Priester P. Krikščiukaitis hat Duschanbe verlassen. Zur Zeit ist also ganz Tadschikistan (wo drei Gemeinden arbeiteten) ohne Priester. Auch die ganze Region von Pawlodar (wo ebenfalls drei Gemeinden arbeiteten) hat keinen Priester mehr. Es gibt noch Gläubige in Taschkent und in der Nachbarschaft (Usbekistan), sie sind hier aber nicht in Pfarreien organisiert und haben auch keinen Priester. Nicht wenige deutsche Katholiken sind in den Weiten der Russischen Republik geblieben: in den Regionen von Prochladnij, Saratow, Wolgograd, Tscheljabinsk, Omsk, Tomsk, Nowosibirsk und im Altajgebiet. Einen Priester gibt es aber (seit 1982) nur in Nowosibirsk; in der Region von Saratow, Tomsk und im Altajgebiet — Woltschcha sind die Gläubigen in Gemeinden organisiert — die Zwanziger angemeldet, sie haben also das Recht auf ein Gebetshaus und einen Priester. Besonders viele Deutsche leben in dem Gebiet von Omsk (nach den Angaben von LTE etwa 120 000 Einwohner), von denen ein nicht geringer Teil katholisch ist.

Die Gläubigen, die keinen Priester haben, versammeln sich zum sonntäglichen Gebet an Feiertagen und in der Fastenzeit, zu Mai- oder Juniandachten in ihren Gebetshäusern, und wenn auch die fehlen — in einer Privat-

wohnung. Zur Zeit warten offiziell auf einen Priester folgende Ortschaften: Marx (im Gebiet von Saratow), Prochladnyi (im Nordkaukasus), das ganze Gebiet von Petropawlowsk, das Gebiet von Pawlodar, Tomsk, Woltschchcha (im Altajgebiet), Duschanbe und Kurgan-Tjube. Es gibt genügend Kandidaten auch unter den Deutschen, die Priester werden möchten, bis jetzt aber studieren nur einige von ihnen im Priesterseminar zu Riga.

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

»Lietuvos ateitis« (»Die Zukunft Litauens«) Nr. 6. Eine periodische Veröffentlichung der Jugend, die Ende Mai 1983 erschienen ist. Darin werden die nationalen und für die Jugend Litauens unserer Tage aktuellen Probleme klargelegt.

*

»Lietuvos ateitis« Nr. 7. Diese Nummer, die dem verurteilten Priester Alfonas Svarinskas gewidmet ist, ist Ende September 1983 erschienen. In dieser Ausgabe wird der Gerichtsprozeß gegen Priester A. Svarinskas und die Festnahme des Priesters S. Tamkevičius eingehend besprochen und ein Ruf der gläubigen Jugend Litauens an die im Ausland lebende litauische Jugend wiedergegeben.

*

»Aušra« (»Die Morgenröte«) Nr. 35 (75). Im Februar 1983 erschien die Nummer 35 der Untergrundveröffentlichung »Aušra«. Besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Veröffentlichung der Artikel »Hundert Jahre >Aušra<«, in dem erschöpfend die Umstände beschrieben werden, unter denen nach 19 Jahren Presseverbot die erste Nummer der ersten Zeitung der Litauer erschienen ist. »Sie ist der Beginn der Wiedergeburt des litauischen Volkes, der erste bewußte Schritt in die eigene Zukunft. Sie ist, wie Professor Biržiška sagt, eine der größten Revolutionen der Welt, wie sich in der Geschichte keine vergleichbare findet — ein Aufstand eines kleinen Volkes, das gerade erst sein Nationalbewußtsein gefunden hat, gegen die riesige Staatsordnung der Russen, Deutschen und Polen«, — schreibt man in der Veröffentlichung. »Aušra« Nr. 35 bringt ihren Protest gegen die Festnahme des Priesters Alfonas Svarinskas zum Ausdruck und macht die Leser mit den litauischen Gefangenen in Mordwinien in der Zone 385/3-5 bekannt. Nicht wenig Platz in der Veröffentlichung nimmt der Artikel »Vierzig Jahre (1904 — 1944)« ein, in dem das ökonomische Leben Litauens und die kulturelle Tätigkeit des Landes umrissen wird.

*

»Aušra« Nr. 36 (76). Im Leitartikel der im April 1983 erschienenen Nummer der »Aušra« (»Aušra als Beispiel für heute«) wird die geschichtliche Bedeutung der Veröffentlichung für das litauische Volk herausgehoben: »...in der Verbogenheit der Jahrhunderte fand es den Urgrund seiner nationalen Selbstachtung und erweckte daraus das Ideal für die Zukunft.« Es wird gezeigt, daß man auch heute »gegen dieselben Werte angeht, nur mit größerer Kraft, nur umfassender und raffinierter«. Deswegen wird aufgefordert: »Aus der Vergangenheit lernen! Auf die damals verteidigten Werte, die auch heute verteidigungswürdig sind, nicht verzichten.« In dem Artikel »Jéga ir teisė« (»Macht und Recht«) spricht man sich für eine wahre Demokratie aus, in der das Christentum mit seiner Anschauung vom Menschen eine wichtige Rolle übernimmt als ein Wert, zu dem es nichts Vergleichbares gibt. Nicht wenig Platz wird in der Veröffentlichung den Gefangenen und Verbannten unseres Volkes gewidmet, die den Weg des GULAG gehen müssen; es werden sittliche Fragen (Fragen der standhaften Familie) diskutiert, und der Artikel »Vierzig Jahre (1904 — 1944)« wird fortgesetzt.

LITAUER, VERGISS NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Jadvyga Bieliauskienė
Sergej Kowaliow
Antanas Terleckas
Julius Sasnauskas
Povilas Pečeliūnas
Doz. Vytautas Skuodis
Mečislovas Jurevičius
Balys Gajauskas
Gintautas Iešmantas
Viktoras Petkus
Algirdas Statkevičius

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!